



G.I.B.-Report 2012/2013

Herausgeber: G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor: Manfred Keuler

Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf.....	6
1.1 Fachliche Begleitung des neuen Übergangssystems in NRW	6
1.2 Jobmappe NRW	8
1.3 Jugend in Arbeit plus.....	9
1.4 Werkstattjahr	10
1.5 Landespilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ und „BaE NRW 3. Weg“	11
1.6 Fachliche Begleitung der Landesinitiativen Ein-Topf/ILJA/STAR.....	12
1.7 Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung	14
2. Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt.....	15
2.1 Initiativen zur Integration von Menschen mit Behinderungen.....	15
2.2 Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen.....	16
2.3 Fachliche Begleitung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren.....	17
2.4 Sozialraumbezogene Arbeitsmarktpolitik	17
2.5 Netzwerk Integration durch Qualifizierung	18
2.6 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen	19
3. Flankierung des SGB II in NRW	21
3.1 Fachliche Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW	21
3.2 Fachliche Begleitung von Work-first-Ansätzen (Herner Modell).....	24
3.3 Begleitung der Landesaktivitäten zur öffentlich geförderten Beschäftigung.....	25
4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit	25
4.1 Fachkräfteoffensive der Landesregierung	26
4.2 Landesprogramm Potentialberatung	26
4.3 Beratung zur beruflichen Entwicklung	27
4.4 Landesprogramm Bildungsscheck	27
4.5 Online-Beratungsportal Weiterbildung.....	28
4.6 Modelle und Projekte zum Beschäftigtertransfer.....	28
4.7 Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit.....	29
5. Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation	31
5.1 ESF-Programmbegleitung	31

5.2	Monitoring und Evaluation der Förderprogramme	32
5.3	Arbeitsmarktmonitoring	33
5.4	Unterstützung der SGB II-Umsetzung	33
5.5	Regionales Monitoring	33
6.	Zielübergreifende Arbeiten	33
6.1	Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	34
6.2	Rechtliche Grundsatzfragen	34
6.3	Koordination der Regionalagenturen	35
6.4	Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation	36
6.5	Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung	37
6.6	Öffentlichkeitsarbeit	38
6.7	Fortbildung arbeitsmarktpolitischer Akteure	38

Vorwort

Die G.I.B. – Innovative Beschäftigungsförderung für Nordrhein-Westfalen

Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Dabei orientieren sich die innovativen Programme und bewährten Instrumente der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik an drei Schwerpunkten:

Die zielgruppenbezogenen Programme flankieren die Maßnahmen der Arbeitsagenturen und SGB II-Träger und erproben neue Wege in Arbeit für Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Besondere Akzente bei der Integration von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt setzt die Landesinitiative „Integration unternehmen!“, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen schaffen will.

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt – unterstützt durch die Akteure des Ausbildungskonsenses NRW – erhebliche Anstrengungen, um die Ausbildungssituation Jugendlicher zu verbessern und insbesondere benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu fördern. Als erstes Flächenland führt NRW einen systematischen Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf sowie eine flächendeckende Berufsorientierung an allen Schulen ein.

Die Arbeitspolitik des Landes erreicht auch die Beschäftigten in den Betrieben. Im Mittelpunkt stehen die Themen Fachkräfteentwicklung, faire Arbeit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen. Die Landesregierung hat 2011 die „Fachkräfteinitiative NRW“ gestartet. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten mit der „Potentialberatung“ Hilfen zur Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die bei den Beschäftigten ansetzen. Der „Bildungsscheck“ ist ein besonders erfolgreiches Beispiel für die Förderung beruflicher Weiterbildung. Mit ihrem Konzept zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit leistet die Landesregierung zugleich einen arbeitspolitischen Beitrag zur Standortstärkung und -sicherung der Wirtschaft in NRW.

Die G.I.B. übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen. Regionale Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen. Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land.

Beispiele dieser Arbeit finden Sie im G.I.B.-Report 2012/13.



Bernward Brink

Gesellschaft für innovative

Beschäftigungsförderung mbH, Geschäftsführer

1. Unterstützung Jugendlicher beim Einstieg in Ausbildung und Beruf

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt – unterstützt durch die Akteure des Ausbildungskonsenses NRW – erhebliche Anstrengungen, um die Ausbildungssituation für Jugendliche zu verbessern und insbesondere benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu fördern. Als erstes Flächenland führt NRW mit dem neuen Übergangssystem Schule – Beruf einen flächendeckenden Ansatz zur Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung, eine Systematisierung und Verschlinkung des Übergangssystems, Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung sowie die Funktion der kommunalen Koordinierung ein. Die G.I.B. unterstützt das Arbeitsministerium NRW bei der Implementierung des neuen Übergangssystems und bei der Umsetzung von Programmen im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

1.1 Fachliche Begleitung des neuen Übergangssystems in NRW

Auf Basis der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung NRW ist gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW am 18. November 2011 die Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule – Beruf NRW beschlossen worden. Die Umsetzung erfolgte zunächst in sieben Referenzkommunen in NRW. Bis Ende 2012 wurde etwa die Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte für eine Beteiligung an der Umsetzung gewonnen. Bis Ende 2013 soll der Prozess alle 53 Kommunen des Landes erfassen.

Ziel der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. ist es, die beteiligten Kommunen bei der Etablierung und Wahrnehmung ihrer Koordinierungsfunktion zu unterstützen und die Akteure über den Stand der Umsetzung auf Landesebene zu informieren sowie fachliche Beiträge für die Akteure wie für die interessierte Fachöffentlichkeit zu leisten. Im Einzelnen hat die G.I.B. dazu die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

Am 08.02.2012 hat die G.I.B. die Auftaktveranstaltung für die sieben Referenzkommunen in Bochum durchgeführt. Die Referenzkommunen waren – soweit die kommunalen Koordinierungsstellen zu diesem Zeitpunkt bereits besetzt waren – mit deren Leitungen und teilweise mit weiteren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vertreten. Neben den beteiligten Ministerien der Landesregierung haben sich daran die Partner im Ausbildungskonsens und die wissenschaftliche Begleitung mit eigenen Beiträgen beteiligt. Die Bezirksregierungen waren ebenfalls vollständig vertreten.

Nach der Auftaktveranstaltung hat die G.I.B. mit allen Referenzkommunen individuell Kontakt aufgenommen und in zunächst monatlichen Gesprächen/Besuchen den Prozess der Etablierung der kommunalen Koordinierungsfunktion begleitet. Darüber hinaus hat sich die G.I.B. an den in den einzelnen Referenzkommunen durchgeführten kommunalen Auftaktveranstaltungen oder Veranstaltungen mit den Bezirksregierungen beteiligt.

Seit Juni 2012 bietet die G.I.B. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch für die Referenzkommunen an, an dem sich auch das MAIS und das MSW auf Anfrage beteiligen. Thematische Schwerpunkte waren bisher die kommunalen Umsetzungsstrukturen und Umsetzungsprozesse, die Rolle und Aufgabe der Berufskollegs bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems und die Umsetzung der Standardelemente der Berufsorientierung (Potenzialanalyse, Portfolioinstrument, Berufsfelderkundung, Anschlussvereinbarung). Darüber hinaus erfolgt ein Austausch über aktuelle Fragestellungen der kommunalen Koordinierung und die Angebote der fachlichen Begleitung. Die Referenzkommunen begrüßen dieses Angebot außerordentlich.

Um den fachlichen Austausch mit und zwischen den kommunalen Koordinierungen zu unterstützen und den regionalen/landesweiten Erfahrungstransfer zu Fragen der kommunalen Koordinierung zu vereinfachen, wurde eine von der G.I.B. moderierte geschlossene Gruppe „Kommunale Koordinierung“ auf der Internetplattform qualiboxX im August 2012 gestartet. Das Angebot hat sich inzwischen als wichtiges ergänzendes Instrument zum Transfer von Informationen und Erfahrungen etabliert. Sowohl die Mitarbeiter/-innen aller kommunalen Koordinierungsstellen als auch Vertreter/-innen des MAIS, des MSW und der Bezirksregierungen nutzen das Angebot inzwischen regelmäßig.

Zur Information der Fachöffentlichkeit stellt die G.I.B. auf der G.I.B.-Internetseite grundlegende fachliche Informationen zum neuen Übergangssystem bereit. In einem Themenspecial „Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“ werden darüber hinaus umfassend und gebündelt Informationsmaterialien zur Umsetzung in den Kommunen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erscheinen im G.I.B.-Info regelmäßig Beiträge zur Einführung und Umsetzung des neuen Übergangssystems aus Sicht der Akteure und umsetzenden Referenzkommunen.

Die fachliche Begleitung durch die G.I.B. stimmt sich regelmäßig mit der wissenschaftlichen Begleitung durch Ramboll Management ab.

Mit dem federführenden Referat des MAIS tauscht sich die fachliche Begleitung regelmäßig aus und berichtet zum Umsetzungsstand. Ebenso ist sie in die Dienstbesprechungen des MSW mit der Schulaufsicht unter Beteiligung des MAIS und der kommunalen Koordinierungsstellen eingebunden.

Neben der regulären Mitarbeit im AK Ausbildungskonsens und den Unterarbeitsgruppen Berufs- und Studienorientierung und Kommunikationsstrategie hat die fachliche Begleitung der G.I.B. erstmals mit Berichtsstand Mitte 2012 im AK Ausbildungskonsens berichtet und dabei sowohl den Stand der Umsetzung der kommunalen Koordinierung im ersten Halbjahr 2012 dargestellt als auch aufgezeigt, wo es Problemstellungen, Herausforderungen und weitere Aufgaben gibt.

Für weitere interessierte Kommunen hat die G.I.B. zwei Informationsveranstaltungen im April 2012 durchgeführt. Mit einer weiteren Informationsveranstaltung durch das MAIS für bisherige Ein-Topf-Kommunen haben insgesamt 37 Kommunen an diesen Informationsveranstaltungen teilgenommen und ihr grundsätzliches Interesse an einem Einstieg in das neue Über-

gangssystem Schule – Beruf signalisiert. Von diesen haben bis Anfang 2013 19 weitere Kommunen eine Bewilligung für die Einrichtung kommunaler Koordinierungsstellen erhalten und werden von der G.I.B. fachlich begleitet. Anders als bei den Referenzkommunen wurde die fachliche Unterstützung der G.I.B. von vielen dieser Kommunen bereits in der Phase der Antragstellung angefragt, um die Erfahrungen der Referenzkommunen frühzeitig einbinden zu können.

Mit diesen und weiteren fünf Kommunen, die voraussichtlich noch bis Ende des 1. Quartals 2013 eine Bewilligung erhalten werden, haben im Dezember 2012 in Düsseldorf und Dortmund unter Beteiligung der Partner im Ausbildungskonsens von der G.I.B. durchgeführte Auftaktveranstaltungen mit großer Beteiligung der Kommunen stattgefunden.

Die fachliche Begleitung durch die G.I.B. ist sowohl auf Landesebene als auch bei den Kommunen akzeptierter Partner und trägt mit ihren Angeboten zum wechselseitigen Informationsfluss zwischen den Akteuren auf kommunaler und auf Landesebene bei. Dabei bleibt die Herstellung von Transparenz und das Gelingen der Kommunikation eine ständige Aufgabe.

1.2 Jobmappe NRW

Jugendliche auf dem Weg in Ausbildung und in die Berufstätigkeit sollten ihre Stärken kennen und brauchen vielfach Unterstützung bei der systematischen Feststellung ihrer Kompetenzen. Die G.I.B. hat deshalb im Jahr 2008 die Jobmappe NRW als Ergänzung zum Berufswahlpass entwickelt und begleitet seitdem die Einführung in den Programmen bzw. Projekten des Landes zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Bezug der Jobmappe NRW ist kostenfrei.

In Partnerschaft mit der Regionaldirektion NRW der BA und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung wird die Jobmappe NRW seit Herbst 2010 landesweit zur Verfügung gestellt und wurde erfolgreich in SGB II-/SGB III-finanzierten Maßnahmen für Jugendliche in NRW eingeführt. In der Zeit von August 2008 bis Dezember 2012 wurden insgesamt ca. 125.000 Jobmappen NRW auf Anforderung und nach Prüfung verschickt.

In Zusammenarbeit mit über 40 Modell-Berufskollegs wird seit dem Jahr 2011 außerdem erprobt, wie mithilfe der Jobmappe die lernortübergreifende Kommunikation zur individuellen Förderung der Jugendlichen in KSoB-Klassen bzw. in vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs verbessert werden kann. Der Erfahrungsaustausch mit den Berufskollegs wurde fortgeführt. Im Dezember 2012 startete ein Qualitätszirkels mit Vertretern einiger Berufskollegs und des MSW, der die modellhafte Erprobung gezielt auswertet und eine Arbeitshilfe mit Empfehlungen entwickelt, was bei der Einführung und Nutzung der Jobmappe in den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen an Berufskollegs zu beachten ist.

Gemeinsam mit dem MAIS und dem MSW wurde vereinbart, die Jobmappe im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule – Beruf zur Verfügung zu stellen, um die aufeinander aufbauende Förder- und Berufswegeplanung zu unterstützen und den Prozess des Kompetenzerwerbs zu dokumentieren.

Die Jobmappe NRW wird eingesetzt nach dem Berufswahlpass oder anderen vergleichbaren Portfolioinstrumenten. Das Portfolioinstrument Jobmappe NRW richtet sich an partiell nicht ausbildungsreife Jugendliche im Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Um eine systematische Verknüpfung zwischen dem Standardelement Portfolio und der Jobmappe NRW zu befördern, wird die G.I.B. im 2. Halbjahr 2013 einen Workshop zum Thema „Erfahrungssicherung und Gelingensbedingungen im Prozess der koordinierten Übergangsgestaltung mithilfe von Portfolios und Anschlussvereinbarung“ durchführen.

1.3 Jugend in Arbeit plus

Mit dem Ziel, junge Menschen passgenau in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln, ist Jugend in Arbeit plus seit nunmehr 14 Jahren Bestandteil der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik. Rund 73.000 Jugendliche haben seither eine individuelle Beratung durch die sozialpädagogischen Begleiter erhalten und rund 37.000 sind – zu weiten Teilen unterstützt durch die Fachkräfte der Kammern – in eine Beschäftigung eingemündet. Nach der Neuausrichtung von Jugend in Arbeit plus wird das Angebot des Landes mit den Lohnkostenförderungen des Bundes verbunden.

Die G.I.B. begleitet die regionale Umsetzung der Initiative fachlich, nimmt an den regionalen Runden Tischen teil, führt Fachveranstaltungen durch und informiert durch regelmäßige Monitoring-Berichte und andere Publikationen.

Nach der Neuausrichtung von Jugend in Arbeit plus wird das Angebot des Landes mit den Eingliederungsmitteln des Bundes verbunden. Danach sind die Beraterinnen und Berater auch weiterhin für die Vorbereitung der Jugendlichen zu einer Beschäftigungsaufnahme aktiv und die Fachkräfte der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern werben geeignete Arbeitsplätze ein. Falls die jungen Menschen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, kann die Arbeitsaufnahme durch einen Eingliederungszuschuss der Arbeitsagenturen bzw. der Grundsicherungsstellen unterstützt werden.

Bei der Weiterentwicklung und Optimierung von Jugend in Arbeit plus stehen aktuell die Aufgabenbereiche Steuerung des Programms auf der Ebene des Landes und der Regionen, Vorbereitung und Durchführung von Arbeitstreffen, Unterstützung von Monitoring und Evaluation sowie Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

Hervorzuheben ist im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Arbeit ein gemeinsames Anschreiben von Minister Guntram Schneider, der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit und den Geschäftsführern des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Das öffentliche Bekenntnis zur weiteren Umsetzung des Programms bildete eine wesentliche Unterstützung für die Akteure vor Ort.

1.4 Werkstattjahr

Seit 2005 fördert die Landesregierung NRW mit dem Werkstattjahr ein Förderprogramm für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Zugangsproblemen zum Ausbildungsmarkt. Für das Werkstattjahr 2012/2013, das im August 2012 startete, wurden vom MAIS NRW Fördermittel für insgesamt 3.000 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt, von denen ca. 2.700 Plätze bei 135 Bildungsträgern besetzt wurden.

Damit ist das Programm Werkstattjahr wie in den Vorjahren ein relevantes niedrighschwelliges Förderangebot der Berufsvorbereitung für Jugendliche, die weder auf einen Ausbildungsplatz oder eine betriebliche Beschäftigung vermittelt noch durch andere Fördermaßnahmen versorgt werden konnten.

Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitung des Werkstattjahres lag 2012 in der Unterstützung des MAIS und der regionalen Akteure bei der Programmumsetzung.

Im Rahmen des neuen Übergangssystems in NRW ist eine Zusammenführung der beiden niedrighschwelligten Förderangebote Werkstattjahr und Jugendwerkstätten geplant, daneben werden auch Produktionsschulen als integrierbares Angebot genannt. In diesem Kontext erfolgten in Abstimmung mit dem MAIS verschiedene Aktivitäten:

- Recherchen zu den nach dem Landesjugendplan geförderten Jugendwerkstätten, ihrer quantitativen und räumlichen Verbreitung und ihren Rahmenbedingungen,
- Recherchen zum Konzept der Produktionsschulen und zu praktischen Umsetzungsbeispielen in NRW.

In diesem Zusammenhang wurde am 9. Mai unter Beteiligung des MAIS und von Produktionsschul-Vertretern aus NRW ein Workshop durchgeführt, um die Rolle und Perspektive von Produktionsschulen im Kontext des neuen Gesamtsystems zu erörtern. Die fachliche Begleitung der G.I.B. beteiligte sich weiterhin am Runden Tisch Produktionsschulen in Berlin, an dem mit Ländervertretern, des BMAS und der BA der Entwurf eines neuen Fachkonzeptes für ein produktionsorientiertes Berufsvorbereitungsangebot (BvB-Pro) diskutiert wurde. Die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für BvB-Pro in NRW mit finanzieller Beteiligung des MAIS wurde durch Informationen über die Umsetzung von BvB-Pro in anderen Bundesländern unterstützt.

Wie in den Vorjahren hatten die Regionalagenturen auch 2012 die Aufgabe, regionale Abstimmungsprozesse zum Werkstattjahr zu organisieren, und wurden dabei von der G.I.B. unterstützt. Im Rahmen regionaler Abstimmungsrunden wurden im Mai/Juni 2012 den beteiligten Agenturen für Arbeit, den Grundsicherungsstellen, Bildungsträgern und Berufskollegs sowie den Studien- und Berufswahlkoordinatoren der allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I die Rahmenbedingungen des Werkstattjahres 2012/2013 präsentiert und regionale Vereinbarungen abgeschlossen. Die G.I.B. unterstützte die Regionalagenturen bei der Durchführung dieser regionalen Informations- und Abstimmungsveranstaltungen. Weiterhin wurde das allgemeine Informationsangebot zum Werkstattjahr fortgeführt und die regionalen Akteure (Bildungsträger, Berufskollegs, Berufsberatungen und Regionalagenturen) wurden zu Umsetzungsfragen beraten.

1.5 Landespilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ und „BaE NRW 3. Weg“

Mit dem landesweiten Pilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ richtete sich das MAIS an ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen absolvieren würden. Ziele waren die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit und die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle.

Im Herbst 2006 ist das Pilotprojekt mit einem ersten Ausbildungsdurchgang mit etwas über 800 Auszubildenden und 77 Bildungsträgern gestartet. Am 1. September 2008 ist ein zweiter Ausbildungsdurchgang mit ca. 900 Auszubildenden und wiederum etwa 80 Bildungsträgern gestartet.

Im März 2010 hat die Bundesagentur für Arbeit auf Initiative der Regionaldirektion NRW in Nordrhein-Westfalen die individuelle, integrative Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen NRW – 3. Weg (BaE NRW 3. Weg) mit Beginn September 2010 ausgeschrieben. Darüber hinaus haben fünf zugelassene kommunale Träger eigene Ausbildungsplätze ausgeschrieben.

Insgesamt sind seitdem etwa 960 Plätze in der BaE NRW 3. Weg vergeben worden. 2011 und 2012 konnten die Agenturen und Jobcenter (gE), die 2010 Plätze zugewiesen bekommen haben, eine Option auf neue Plätze ab dem Ausbildungsjahr 2011 ziehen und es konnten neue Plätze bestellt werden.

Die G.I.B. nimmt die Aufgabe wahr, die Träger des Landespilotprojektes wie der BaE NRW 3. Weg durch Information, Beratung und Fortbildung zu unterstützen und den Informations-transfer sowie Erfahrungsaustausch für alle Programmteilnehmer zu organisieren. Darüber hinaus werden Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Die G.I.B. unterstützt die Akteure durch ein Monitoring der Programm- und Projektumsetzung (nur für das vom Land finanzierte Landespilotprojekt).

Über die Internetseite der G.I.B. werden die Beteiligten und die interessierte Fachöffentlichkeit über das Pilotprojekt informiert. Programminformationen sowie weitere fachliche Informationen zum Thema stehen hier zur Verfügung, u. a. können alle fachlich geprüften Ausbildungsbausteine der verschiedenen Ausbildungsberufe, der Abschlussbericht der fachlichen Begleitung und von der fachlichen Begleitung erstellte G.I.B.-Arbeitspapiere als Download abgerufen werden. Ferner werden erfolgreiche Beispiele und beispielhafte Lernmaterialien zur Umsetzung im 3. Weg präsentiert.

Für die Bildungsträger und Berufskollegs sowie für die interessierte Fachöffentlichkeit hat die G.I.B. darüber hinaus einen etwa vierteljährlich erscheinenden Newsletter herausgegeben, der über aktuelle Entwicklungen im Pilotprojekt informiert.

Mit dem MAIS, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, den Fachberatern 3. Weg der Schulabteilungen der Bezirksregierungen und der Regionaldirektion NRW der BA fanden Arbeitstreffen statt, um sich über den aktuellen Umsetzungsstand der BaE NRW 3. Weg, den Berufsschulunterricht in den Berufskollegs und die Erfahrungen aus der fachlichen Begleitung auszutauschen.

Im April 2012 wurde zum wiederholten Mal die Fortbildung zum Bildungscoaching angeboten.

Schwerpunkt der fachlichen Begleitung war in der ersten Jahreshälfte 2012 die Fertigstellung des Abschlussberichts der fachlichen Begleitung. Der Abschlussbericht wurde mit dem MAIS, dem MSW und der RD abschließend abgestimmt und im Sommer 2012 in Druck gegeben. Er kann in Printfassung bei der G.I.B. bestellt werden und steht darüber hinaus über die G.I.B.-Internetseite als Download zur Verfügung.

1.6 Fachliche Begleitung der Landesinitiativen Ein-Topf/ILJA/STAR

Für Jugendliche mit dem Förderbedarf Lernen, denen nach dem Verlassen der Förderschule oder anderer Schulen nicht der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung gelingt und die durch die bestehenden Unterstützungsangebote nicht erreicht werden, hat das Arbeitsministerium NRW in Kooperation mit dem Schulministerium, der Regionaldirektion NRW der BA und den kommunalen Spitzenverbänden das Handlungskonzept zur Integration Lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung ILJA geschaffen. Das neue Konzept zur besseren Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern in Ausbildung richtet sich an alle Jugendlichen, die nach Schulabgang oder Absolvieren einer Berufsvorbereitung kein Ausbildungsplatzangebot erhalten. Durch ein individuell zugeschnittenes Beratungs- und Förderangebot werden die Jugendlichen begleitet, bis sie einen für sie passenden Ausbildungsplatz gefunden haben.

ILJA wird in den ausgewählten Pilotkommunen Dortmund, Düsseldorf, Essen, Mülheim/Ruhr und Münster sowie den Landkreisen Soest, Unna und Warendorf umgesetzt. Die G.I.B. begleitet die Kommunen bei der Umsetzung von ILJA, organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und bietet fachliche Unterstützung durch Workshops und Beratung der örtlichen Akteure. Daneben beteiligt sich die G.I.B. aktiv an der Steuerungsgruppe ILJA auf Landesebene. Außerdem war die G.I.B. mit Vorarbeiten für das Monitoring und mit der Klärung datenschutzrechtlicher und förder technischer Fragen befasst.

In Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des neuen Gesamtsystems Übergang Schule – Beruf ist durch das MAIS NRW die Integration von ILJA in das neue Gesamtsystem geplant. Bereits zum Jahresbeginn 2012 starteten die an ILJA beteiligten Kommunen Dortmund und Mülheim/Ruhr ihre Aktivitäten als Referenzkommunen im Rahmen des neuen Gesamtsystems. Bis auf zwei Ausnahmen beantragten alle an ILJA beteiligten Kommunen bis zum Jahresende 2012 die Förderung einer kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule – Beruf und wurden dabei von der G.I.B. beratend unterstützt.

Im ersten Halbjahr 2012 wurde ein Workshop zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit den ILJA-Koordinierungsstellen in den Modellkommunen durchgeführt. Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren die psychologischen Untersuchungen durch die Agentur für Arbeit sowie die im Rahmen von ILJA entwickelten Angebote am Übergang zwischen Schule und Ausbildung/Berufsvorbereitung. Teilgenommen haben insbesondere die Akteure in den Kommunen, die mit der unmittelbaren Umsetzung des Landesvorhabens beauftragt sind. Eingeladen waren ebenfalls die Regionalagenturen sowie die Koordinierungsstellen der Ein-Topf-Kommunen.

Auf der Basis eines Rahmenkonzepts fördert das MAIS seit 2007 Modellprojekte zur Berufsvorbereitung unter dem Namen Ein-Topf. In ausgewählten Regionen des Landes soll eine effektivere und effizientere Struktur berufsvorbereitender Bildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Beteiligt waren im Jahr 2012 die Städte Bonn und Leverkusen, die Landkreise Rhein-Sieg, Viersen und der Rhein-Erft-Kreis. Die zuvor am Modellvorhaben Ein-Topf beteiligte Stadt Bielefeld und die Kreise Siegen-Wittgenstein und Rheinisch-Bergischer-Kreis beteiligen sich seit Jahresbeginn 2012 als Referenzkommunen am neuen Übergangssystem Schule – Beruf. Vom MAIS NRW ist eine Überführung des Modellvorhabens Ein-Topf in die kommunale Koordinierung des neuen Gesamtsystems geplant.

Seit 2008 ist die G.I.B. für die fachliche Begleitung der regionalen Ein-Topf-Projekte zuständig. Diese umfasst die fachliche Unterstützung des Ministeriums und der regionalen Akteure, die Beratung neuer Antragsteller, die Teilnahme an den regionalen und landesweiten Steuerungsgremien sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur inhaltlichen Entwicklung der regionalen Vorhaben.

Die Begleitung der Modellkommunen im Jahr 2012 umfasste die Teilnahme an regionalen Beiratssitzungen und Koordinierungstreffen sowie die Beratung zu Umsetzungsfragen. Arbeitsschwerpunkte der Ein-Topf-Akteure in Bonn, Leverkusen, im Rhein-Erft- und im Rhein-Sieg-Kreis waren neben der Fortführung der begonnenen Ein-Topf-Aktivitäten die Vorbereitung einer Antragstellung auf kommunale Koordinierung. Die fachliche Begleitung der G.I.B. unterstützte den Prozess des regionalen Übergangs von Ein-Topf zum neuen Gesamtsystem durch Information über die Ziele und Rahmenbedingungen des neuen Gesamtsystems und Hilfe bei der Klärung von Fragen in Zusammenhang mit der Förderantragstellung.

Mit dem Vorhaben STAR schafft das Land Nordrhein-Westfalen einen weiteren zielgruppenspezifischen Umsetzungsschwerpunkt innerhalb seines Zielrahmens zur Erarbeitung eines flächendeckenden Konzepts zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen. Mit der Umsetzung sind die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beauftragt worden. Seit August 2011 befindet sich das Vorhaben STAR in der zweiten Förderphase. Damit wurde die Zahl der beteiligten Modellregionen zunächst auf insgesamt 10 Regionen ausgedehnt. Zur Umsetzung ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurden die Angebote von STAR inzwischen in allen Arbeitsagenturbezirken in Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht und die Weichen für eine flächendeckende Umsetzung gestellt.

Die Aufgaben der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. beziehen sich im Wesentlichen auf den Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Umsetzungsschwerpunkten im Rahmen des neuen Gesamtsystems des Landes im Bereich Übergang Schule – Beruf und der Konzeption von STAR, die mittelfristig in die Strategie des Gesamtsystems eingebunden werden soll. Weitere Aufgaben liegen in der fachlichen Begleitung auf der regionalen Umsetzungsebene. Hier steht insbesondere die Vernetzung der Angebote von STAR mit den Aktivitäten der kommunalen Koordinierung in den Referenzkommunen im Vordergrund.

Seit der zweiten Jahreshälfte 2012 setzt die Steuerungsgruppe sich verstärkt mit der Frage der Verzahnung von STAR und den neu entstandenen kommunalen Strukturen zur Koordinierung der Aktivitäten im Bereich Übergang Schule – Beruf auseinander. Aufgabe der fachlichen Begleitung ist es, der Steuerungsgruppe den Entwicklungsstand in den Referenzkommunen und weiteren Kommunen des neuen Übergangssystems zu spiegeln und ggf. Kontakte für Kooperationen von STAR mit der kommunalen Koordinierung zu vermitteln und zu unterstützen.

1.7 Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung

Die G.I.B. begleitete im Jahr 2012 weiterhin das Innovationsprojekt „FIBA – Förderung in Berufswahl und Ausbildung“, das von den beiden Projektträgern ESTA-Bildungswerk und dem türkischen Arbeitgeberverband ATIAD durchgeführt wird. Handlungsfelder sind die individuelle Ansprache und Begleitung Jugendlicher mit türkischem Migrationshintergrund auf dem Weg in eine duale Berufsausbildung, die Unternehmensakquise und Gewinnung von Ausbildungsstellen für diese Zielgruppe, die Beratung und Unterstützung der türkischen Familien sowie die Einbeziehung der gesamten türkischen Gemeinschaft mit dem Ziel, den Stellenwert des dualen Ausbildungssystems zu erhöhen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden nach Auslaufen der zweijährigen Projektlaufzeit an den Standorten Bielefeld, Duisburg und Essen ab dem 01.01.2012 die neuen Standorte Dortmund, Oberhausen und Neuss aufgenommen. Die Moderation der regelmäßigen Treffen der Fachkräfte der beiden Projekt-Träger ESTA-Bildungswerk und ATIAD wurde auch weiterhin von der fachlichen Begleitung der G.I.B. wahrgenommen. Diese Treffen dienen insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung des FIBA-Ansatzes beider Projektträger. Flankierend zu den Berichten der Projektpartner entwickelte die G.I.B. ein Raster zur Ergebnissicherung, mit dem die wesentlichen Projekterfahrungen im Überblick zusammengefasst werden können, um eine fundierte Grundlage für den Ergebnistransfer und Schlussfolgerungen zu erhalten.

Das Programm des MAIS zur modellhaften kooperativen Berufsausbildung bei dem TÜV-NORD (ehemals RAG-Bildung) wurde auch im Jahr 2012 von der G.I.B. fachlich begleitet. Bedingt durch den Wegfall weiterer betrieblicher Ausbildungsplätze im Zuge von Zechenschließungen fördert das MAIS insgesamt nun 235 außerbetriebliche Ausbildungsstellen an Kohlestandorten mit dem Ziel, spätestens nach dem ersten Ausbildungsjahr einen Übergang der Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Die G.I.B. unterstützte das MAIS durch Vorschläge zur weiteren Umsetzung der kooperativen Berufsausbildung in

Form der Umsetzung regionaler Runder Tische, moderiert durch die jeweiligen Regionalagenturen, sowie zu der Einbeziehung der bei den Kammern eingesetzten Starthelfer. Zur kontinuierlichen Dokumentation des Projektverlaufs entwickelte die G.I.B. in Abstimmung mit dem MAIS und dem Projektträger TÜV-NORD ein Abfrageverfahren sowie Erfolgskriterien zur Sicherung der Qualität.

Zur Vorbereitung der partnerschaftlichen Ausbildung im Rahmen der Umsetzung des neuen Übergangssystems in NRW unterstützte die G.I.B. das MAIS bei der Abstimmung konzeptioneller und verfahrenstechnischer Fragestellungen. Die Implementation der partnerschaftlichen Ausbildung wurde von der G.I.B. durch Recherchen zum Umsetzungsstand für den Ausbildungskonsens begleitet.

2. Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt

Die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit bestimmt das Aufgabenspektrum des Arbeitsbereichs „Wege in Arbeit“. Die G.I.B. begleitet und koordiniert die unterschiedlichen Aktivitäten des Arbeitsministeriums NRW in diesem Bereich. Zu den Dienstleistungen gehören sowohl Informationsangebote und Veranstaltungen als auch Projektberatung und Projektentwicklung. Kunden sind kommunale Akteure, die Agenturen für Arbeit, die ARGEN und Optionskommunen sowie Qualifizierungsträger.

2.1 Initiativen zur Integration von Menschen mit Behinderungen

Das Arbeitsministerium NRW fördert seit Jahren Projekte zur Integration benachteiligter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt. Darunter sind insgesamt rund 130 Projekte, die sich an die Zielgruppe behinderter oder schwerbehinderter Menschen richteten.

Mit der Förderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“ stellte das MAIS in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der BA im Jahr 2012 sowie im Jahre 2013 ein ergänzendes Ausbildungsangebot für junge Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Erstausbildung bereit. In den nunmehr sieben Aktionen fungieren heute fünf Berufsförderungswerke und neun Berufsbildungswerke als Ausbildungsbetriebe. Für alle gilt die Vorgabe, mehr als 50 % der Ausbildungsinhalte über Kooperationen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln, um so den behinderten jungen Erwachsenen zu einer möglichst wirtschaftsnahen Ausbildung zu verhelfen. Im Rahmen der Ausbildungsaktionen sollen nicht nur die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der erfolgreiche Berufsabschluss ermöglicht, sondern es soll auch der Übergang an der zweiten Schwelle, also eine anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf, nachhaltig von den Trägern unterstützt werden.

Zur Förderung dieses Ansatzes stellte das MAIS auch im Jahre 2012 sowie im Jahre 2013 ergänzend zu Fördergeldern der BA Mittel für Ausbildung, sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und den besonderen Koordinierungsaufwand im Zusammenhang mit der Einbindung von Praxisbetrieben in die Ausbildung bereit. Grundlage der Umsetzung ist ein mit Unterstützung der G.I.B. entwickeltes, zwischen MAIS und der Regionaldirektion NRW der BA als gemeinsame Programmgeber vereinbartes Förderkonzept.

Bis Oktober 2012 sind insgesamt 212 Auszubildende der ersten drei Ausbildungsjahrgänge nach zwei- oder dreijähriger Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung angetreten. Davon erhielten insgesamt 195 Auszubildende (rund 92 %) ihren Berufsabschluss. Für rund zwei Drittel der Absolventen und Absolventinnen wurden bisher Anschlüsse in aufstockende Ausbildung, in Beschäftigung und in andere Anschlussmaßnahmen organisiert.

Die G.I.B. unterstützt die Träger bei der Implementation der inzwischen siebten Ausbildungsaktion, die zu Beginn des Jahres 2013 startete. Dabei stehen die bedarfsgerechte (Um-)Verteilung der vom Land zu fördernden Platzkontingente unter den beteiligten Trägern, die Einrichtung der Ausbildungsverhältnisse und die Akquisition von Kooperationsbetrieben im Vordergrund. Mit dem Ziel, eine flächendeckende Förderung zu erreichen, sind damit nicht nur alle Berufsförderungswerke, sondern auch alle Berufsbildungswerke in NRW in die Förderung einbezogen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Aktion 100 aktualisierte die G.I.B. das Infoblatt, unterstützte das MAIS im Jahr 2012 bei der Präsentation des Förderprogramms auf der REHACARE und erstellte ein erstes Konzept für einen Workshop mit den zuständigen Kammern der Aktion 100. Die Landesregierung hat im Rahmen des Aktionsplans „NRW Inklusiv“ den Willen bekundet, die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze mittelfristig fortzusetzen.

2.2 Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen

Mit dem Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ (LIU) verfolgt das Arbeitsministerium NRW gemeinsam mit den Landschaftsverbänden das Ziel, zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen. Dafür stellt das Land aktuell 2,5 Mio. Euro für Zuschüsse zu den Investivkosten zur Verfügung.

Das Programm startete im Juni 2008 mit einer dreijährigen Modellphase und dem Ziel, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Integrationsunternehmen und Integrationsabteilungen zu schaffen. Das Programm ist ein Erfolg: In den vergangenen fast fünf Jahren konnte die Anzahl der Integrationsprojekte und die der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in den Integrationsprojekten mehr als verdoppelt werden. Im Jahre 2012 wurden 338 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bewilligt, davon 105 mit einer Landesförderung. Damit stieg die Zahl der von den Partnern des Landesprogramms seit 2008 geförderten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf ca. 1.550. Zum Jahresende 2012 gab es in NRW 216 Integrationsprojekte mit 2.500 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Die G.I.B. begleitet das MAIS bei der Umsetzung dieses Landesprogramms. Dabei übernimmt sie im Rahmen eines Netzwerkes Aufgaben der Akquisition, Information und Erstberatung gründungswilliger Organisationen und Unternehmen, begleitet öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen zum Transfer, unterstützt das MAIS bei der Entscheidung zu Förderanträgen sowie bei der weiteren Programmumsetzung und -weiterentwicklung.

Anlässlich der Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12.2012 war die G.I.B. Mitveranstalterin der Aktionswoche „Inklusion OWL“ und organisierte gemeinsam mit der Regionalagentur OWL und dem JobCenter Paderborn eine Bustour zu drei Integrationsunternehmen in OWL. Hier konnten sich regionale Akteure aus der Wirtschaft und Arbeitsmarktpolitik sowie Unternehmen und Pressevertreter/-innen vor Ort über die Arbeit von und in Integrationsunternehmen informieren. In der ersten Ausgabe des G.I.B.-Infos 2013 berichtet die G.I.B. über diese Aktion.

Die G.I.B. entwickelte in einer Kooperation mit den Landschaftsverbänden eine landesweite Datenbank, in der alle Integrationsprojekte aus dem Rheinland und aus Westfalen-Lippe, ob aus dem Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ gefördert oder nicht, erfasst werden. Das ermöglicht zukünftig landesweite Aussagen zu den konstitutiven Merkmalen, zur Investition und Finanzierung sowie zur personellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Integrationsprojekte. Zugleich liefert die Datenbank die für das Förderprogrammcontrolling des MAIS erforderlichen Daten.

2.3 Fachliche Begleitung der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem neuen Landesprogramm. Mithilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Zielgruppe des Förderangebotes sind insbesondere erwerbslose Menschen im ALG II-Bezug, Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen.

Die G.I.B. unterstützt die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Dazu gewährleistet die G.I.B. einen regelmäßigen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Aufgaben beinhalten: Informations- und Beratungsservice, themenbezogene Beteiligung an den Arbeitstreffen der Regionalagenturen, Vorbereitung von Workshops zu speziellen Fachthemen sowie die Beteiligung an regionalen Gesprächsrunden zur Programmumsetzung in den Regionen.

2.4 Sozialraumbezogene Arbeitsmarktpolitik

Das von der G.I.B. mit entwickelte Förderprogramm „Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten“ (Arbeitstitel „Netzwerkcoaching“) soll den Aufbau strategischer Netzwerke von arbeitsmarkt- und zielgruppenspezifischen Strukturen in städtischen Problemgebieten befördern. Das arbeitsmarktpolitische Netzwerkcoaching soll vorhandene arbeitsmarktpolitische Ansätze und Strukturen in städtischen Problemgebieten stärker auf den Fokus „Sozialraum“ bündeln und so stadtteilbezogene Synergien schaffen sowie neue, auf die Bedarfe der arbeitslosen und Arbeit suchenden

Menschen im Stadtteil und der dort ansässigen Betriebe ausgerichtete Maßnahmen initiieren und umsetzen. Die G.I.B. übernimmt die fachliche Begleitung des Förderansatzes. Dazu zählt die umfassende Beratung der beteiligten Kommunen zur Entwicklung qualifizierter Projektanträge, die Begutachtung eingehender Anträge sowie die Organisation des Know-how-Transfers und des Erfahrungsaustausches der Projektträger untereinander. Seit Januar 2013 starten sukzessive 10 Projekte in acht Städten in NRW mit dem „arbeitsmarktpolitischen Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten.

Darüber hinaus berät die G.I.B. seit 2008 auf der Basis eines Werkvertrages die Stadt Recklinghausen für das Handlungsgebiet Recklinghausen Süd/Grullbad mit dem Ziel, arbeitsmarktpolitische Aktivitäten im Kontext von sozialräumlichen und städtebaulichen Maßnahmen zu entwickeln und mit unterschiedlichen Akteuren zur Umsetzung zu bringen. Mittlerweile ist die im Rahmen der G.I.B.-Beratung entwickelte Dienstleistungsagentur für haushaltsnahe Dienstleistungen im Stadtteil stabilisiert. Neue Perspektiven sowohl für langzeitarbeitslose Quartiersbewohner als auch für hilfsbedürftige Senioren im Stadtteil wurden geschaffen. Auch eine Anlaufstelle (Ladenlokal mit Seminarräumen) für Arbeit suchende Bürger/-innen und für Personen, die haushaltsnahe Dienstleistungen im Stadtteil nachfragen, konnte ihr Beratungs- und Seminarangebot erheblich ausweiten.

Ziel des Projektes ist (neben der Seniorenbetreuung), arbeitslose Personen aus dem Stadtteil nach einer Aktivierungs- und Qualifizierungsphase in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzugliedern. Aufgrund der auslaufenden städtebaulichen Projektförderung im Rahmen der Sozialen Stadt NRW für Recklinghausen Süd/Grullbad endete die Beratung durch die G.I.B. zum Jahresende 2012.

2.5 Netzwerk Integration durch Qualifizierung

Seit 2011 übernimmt die G.I.B. die zentrale Koordinierung für das erste regionale Netzwerk IQ Integration durch Qualifizierung für Nordrhein Westfalen. Das neue Förderprogramm des Bundes „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zielt auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Das Programm liegt in der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und wird in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus reinen Bundesmitteln über eine Laufzeit bis Ende 2014. Das Projekt wird umgesetzt in Zusammenarbeit mit den operativen und strategischen Partnern in drei NRW-Teilregionen und auf Landesebene im Dialog mit Akteursgruppen aus der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in NRW.

Vor dem Hintergrund der Analyse der regionalen Ausgangssituation sind in NRW zunächst drei Teilregionen (6 Gebietskörperschaften) beteiligt: Teilregion Ostwestfalen-Lippe (OWL) (3 Gebietskörperschaften), Teilregion Stadt Duisburg, Teilregion Bonn/Rhein-Sieg.

Um die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, werden im IQ Netzwerk NRW arbeitsmarktpolitische Angebote in den drei Handlungsfeldern des IQ

Förderprogramms umgesetzt: 1. Aufbau von regionalen und landesweiten Unterstützungsstrukturen (Erstberatungsangeboten) im Kontext des neuen Anerkennungsgesetzes für Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben; 2. regionale Schulungsangebote zur Förderung interkultureller Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regelsystemen und für weitere arbeitsmarktpolitische Akteure; 3. Verzahnung von regionalen arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten im Sinne der Prozesskette.

Dabei nutzt das IQ Netzwerk die in NRW bereits vorhandenen komplexen arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Netzwerkstrukturen. Zu den inhaltlichen Aufgaben der G.I.B., der regionalen Koordinierungsstelle im „IQ Netzwerk NRW“, gehören die fachliche Steuerung und Weiterentwicklung der Arbeit. Dazu zählen insbesondere der Informationstransfer mit der Bundesebene (BMAS, BMBF, BA, Koordinierungsstelle Bund u. a.), die fachliche Begleitung der drei Teilregionen, der Aufbau eines landesweiten Angebots zur Erstberatung durch die „G.I.B.-Servicestelle – Berufliche Anerkennung des IQ Netzwerks NRW“, die Intensivschulung der IQ Erstberatungsstellen zum Thema Anerkennungsberatung, die Planung und Entwicklung von Schulungs- und Fortbildungsangeboten zur Anerkennungsberatung für Mitarbeiter/-innen in Regelinstitutionen, die fachliche Zusammenarbeit mit zentralen operativen Partnern, die Kooperation mit strategischen Partnern auf Landesebene, hier dem MAIS und der RD NRW, Entwicklung und Aufbau von Kommunikationsstrukturen im „IQ Netzwerk NRW“, der Wissens- und Erfahrungstransfer im IQ Netzwerk und NRW-weit sowie die verwaltungstechnische Projektabwicklung.

Ab 2013 wird das IQ Netzwerk NRW weiter ausgebaut und zusätzlich zu den bestehenden regionalen Teilprojekten werden zu sechs fachlichen (Themen)-Schwerpunkten rund um die berufliche Entwicklung von Migrantinnen und Migranten Modellprojekte umgesetzt. Darüber hinaus wird eine engere Verbindung mit den Förderangeboten des Landes NRW, hier speziell mit der Beratung zur beruflichen Entwicklung, angestrebt.

2.6 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen

In der laufenden ESF-Förderphase werden innovative Vorhaben und seit Ende 2011 auch arbeitspolitisch bedeutsame Einzelprojekte auch für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt gefördert. Die G.I.B. begleitet die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben über alle Arbeitsschritte, von der Projektentwicklung vor der Antragstellung über Stellungnahmen zur Entscheidungsvorbereitung bis zur fachlichen Begleitung in der Umsetzung. Ein weiteres Element der Arbeit der G.I.B. besteht darin, die Ergebnisse der innovativen Vorhaben auszuwerten, um einen überregionalen Wissens- und Erfahrungstransfer für NRW organisieren zu können.

Zur Umsetzung des von der AG Innovation im Jahr 2009 beschlossenen Fachkonzepts zur Begleitung von Innovationsvorhaben hat die G.I.B. regelmäßige Start-, Status- und Auswertungsgespräche mit allen innovativen Projekten im Bereich Zielgruppen geführt. Dazu arbeitet die G.I.B. bei regionalen Projekten eng mit den Regionalagenturen zusammen. Zur fachlichen Begleitung gehört zudem der landesweite Transfer der Ergebnisse und Produkte.

Fachlich begleitet hat die G.I.B. in Zusammenarbeit mit dem MAIS auch das überregionale innovative Projekt „Aufbau, Erprobung und Weiterentwicklung von Angebotsformen des Selbstvermittlungcoachings“ (SVC). Dabei unterstützte die G.I.B. den Projektträger insbesondere bei der Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sowie beim Transfer und der Weiterentwicklung des Ansatzes mithilfe eines Workshops für interessierte Jobcenter in NRW. Ein weiteres, ebenfalls von der G.I.B. fachlich begleitetes überregionales, innovatives Projektvorhaben ist das „Interkulturelle Kompetenzdreieck Pflege und Betreuung (IKUK) – Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahme für Flüchtlinge und Geduldete, Ausbildung zum interkulturellen Pflege- und Betreuungsassistenten“ an drei Standorten in NRW.

Zudem arbeitet die G.I.B. im Steuerungskreis des landesweiten Projektes „Stadtteilmütter“. Ziel des Projektes ist die Qualifizierung von arbeitslosen Migrantinnen, die als Mittlerinnen zwischen Familien mit Migrationshintergrund und Jobcentern, Arbeitsagenturen und Beratungseinrichtungen eingesetzt werden. Hierbei unterstützte die G.I.B. den Projektträger bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung zum Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Stadtteilmütter-Projekte aus Köln, Hamburg, Berlin und dem durch das MAIS geförderte Einzelprojekt in Bochum, Essen und Dortmund. Für den landesweiten Transfer wurden bei erfolgreichen Projekten die bisher vorliegenden Ergebnisse und Produkte für die Veröffentlichung auf der Internetseite der G.I.B. aufbereitet.

Des Weiteren wurde der Ansatz der systemischen Beratung von Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2012 aufgegriffen. Hierzu hat die G.I.B. im November 2012 einen Transferworkshop zum abgeschlossenen innovativen Modellprojekt „Aristoteles – systemische Beratung für Bedarfsgemeinschaften“ für Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter durchgeführt. Ein zentraler Punkt neben der Vorstellung der Projektergebnisse war hierbei die Diskussion mit den Teilnehmenden des Workshops über Möglichkeiten, Grenzen und förderliche Rahmenbedingungen des Ansatzes.

Bei einem von der G.I.B. im Rahmen ihrer fachlichen Begleitung innovativer Vorhaben durchgeführten Workshop zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flüchtlingshintergrund formulierten arbeitsmarktpolitische Akteure Handlungsbedarfe für eine verbesserte Integration. Nach ihrer Ansicht stehen in den Regelsystemen zu wenig Eingliederungsleistungen für die Gesamtgruppe der Flüchtlinge zur Verfügung bzw. finden Flüchtlinge keinen Zugang zu den wenigen zur Verfügung stehenden Leistungen. Im Workshop wurden nachhaltige Handlungsansätze für die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe entwickelt. Zu klären war dabei, welche Zugänge den Flüchtlingen zum deutschen Arbeitsmarkt und zu den deutschen Sozialsystemen offen stehen, wobei auf Erfahrungen und Erkenntnisse des innovativen Modellprojekts IKUK zurückgegriffen werden konnte.

3. Flankierung des SGB II in NRW

Die G.I.B. unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen und die Jobcenter in NRW seit dem Jahr 2005 bei der Umsetzung des SGB II. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Unterstützungsangebote, die dazu beitragen sollen, die gesetzlich vorgesehenen und vereinbarten Ziele bei der Umsetzung des SGB II zu erreichen.

3.1 Fachliche Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW

Im Rahmen der Zielvereinbarungen in den Jahren 2012 und 2013 wurden gemäß § 48 b SGB II und § 2 a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und den kommunalen Trägern bzw. Jobcentern in NRW Handlungsbedarfe benannt sowie Unterstützungsleistungen des Landes vereinbart. Diese sollen dazu beitragen, die Ziele der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende besser zu erreichen.

Die G.I.B. hat im Rahmen einer Projektförderung die Aufgabe übernommen, die Jobcenter und kommunalen Träger durch fachliche Unterstützungsangebote bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dazu hat die G.I.B. in Abstimmung mit dem MAIS und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit die Zielvereinbarungen mit den Jobcentern und kommunalen Trägern inhaltlich ausgewertet und Unterstützungsthemen identifiziert, die die Jobcenter bei der Erreichung der vereinbarten (Teil-)Ziele durch Workshops, Erfahrungsaustauschtreffen und Informationsmaterial unterstützen sollen.

Folgende Handlungsschwerpunkte wurden mit dem MAIS für das Jahr 2012 abgestimmt:

Teilziel: Verbesserung der Zugangssteuerung

Ein erster Zwischenbericht zu Problem- und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Zugangssteuerung in den Jobcentern auf Basis von Gesprächen mit sechs Jobcentern wurde im Juni 2012 vorgelegt. Im Oktober 2012 wurden zwei Workshops zum Thema Zugangssteuerung geplant und durchgeführt. Die Workshops waren ein erstes Angebot an die beteiligten Jobcenter, sich über erfolgskritische Stellen der Zugangssteuerung auszutauschen. Durch die damit verbundene Transparenz und Diskussion regionaler Organisationsstrukturen sollten Impulse für die weitere Gestaltung der Zugangssteuerung in Jobcentern sowie Hinweise auf Unterstützungsbedarfe gegeben werden.

Teilziel: Verbesserung der Leistungsprozesse in Jobcentern im Hinblick auf die Verbindung der arbeitsmarktlichen Leistungen mit den kommunalen Eingliederungsleistungen

In zahlreichen Zielvereinbarungen wurden Verbesserungsbedarfe im Hinblick auf die Verbindung von arbeitsmarktpolitischen mit kommunalen Leistungen beschrieben. Die Bedarfslagen zielen dabei auf die wechselseitigen Kooperationen und Leistungsprozesse zwischen den

Jobcentern, den Kommunen sowie öffentlichen und privaten Trägern. In Abstimmung mit dem MAIS wurden zu diesem Thema zwei Workshops zur Verbindung kommunaler Eingliederungsleistungen mit arbeitsmarktpolitischen Leistungen durchgeführt, die im September und Oktober 2012 stattgefunden haben.

Anhand von Fallbeispielen wurden die einzelnen Leistungsprozesse bzw. Leistungsketten in diesem Handlungsfeld genauer in den Blick genommen und zum Gegenstand eines Erfahrungsaustausches mit den Jobcentern gemacht.

Teilziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit von großen Bedarfsgemeinschaften

Die Integrationsarbeit mit großen Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug wird von den Jobcentern als notwendig und lohnenswert erachtet. Es besteht ein weitgehendes Grundverständnis darüber, dass bei dieser Gruppe bezogen auf die Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit eine langfristige Betrachtung der Zielerreichung notwendig ist. Integrationsfortschritte und Verbesserung der sozialen Teilhabe unterhalb der Beendigung von Hilfebedürftigkeit sind dabei zu definieren und für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft messbar zu machen. Die primäre Zielsetzung der Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist davon unberührt. Vor diesem Hintergrund hat die G.I.B. ein Eckpunktepapier zu möglichen Handlungs- und Unterstützungsansätzen in Form eines möglichen NRW-Modellprogramms erstellt.

Teilziel: Verringerung des Langzeitleistungsbezugs bei Bestandsselbstständigen

In den Zielvereinbarungen 2012 beschrieben einige Jobcenter Handlungsbedarfe beim Themenfeld aufstockende Selbstständige. Die G.I.B. stieg im ersten Halbjahr in einen bilateralen Dialog mit diesen und weiteren Jobcentern mit dem Ziel der Problemidentifizierung und Bedarfsermittlung von möglichen landesseitigen Unterstützungsangeboten ein.

Der Aufbau von Spezialteams oder spezialisierten Betreuern in den Bereichen Leistung sowie Markt und Integration hat sich in den Jobcentern überwiegend bewährt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand haben auch die vorgenannten Jobcenter seit Jahresbeginn vielfach diesen Weg eingeschlagen. Mit dem seit April 2012 neu konzipierten § 16 c SGB II besteht für die Jobcenter die Möglichkeit, aufstockende Selbstständige mit dem Baustein „Beratung und Kenntnisvermittlung“ zu unterstützen. Dabei stehen die Ziele Ausbau zu einer existenzsichernden Selbstständigkeit oder Neuorientierung hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit gleichberechtigt nebeneinander. Erfahrungen zu Einsatz und Wirkung sollen nach Durchlauf der ersten Maßnahmen im gemeinsamen Dialog mit dem MAIS und der RD ausgewertet werden.

Ein zusätzlicher Bedarf wird von einigen Jobcentern bei Sofortangeboten in der Zugangssteuerung von Hilfe suchenden Selbstständigen gesehen, um zum einen den Neuantragstellenden eine sofortige, qualifizierte Hilfestellung bei der Überwindung temporärer betrieblicher Probleme zu geben und zum anderen frühzeitiger alternative Lösungswege zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit entwickeln zu können.

Zur Unterstützung der Jobcenter hat die G.I.B. Anfang 2013 zwei Workshops durchgeführt, in denen rechtliche und betriebswirtschaftliche sowie methodische und organisatorische Fragestellungen und Herausforderungen im Kontext der leistungsberechtigten Selbstständigen in Form eines fachlichen Austauschs und Wissenstransfers bearbeitet wurden.

Teilziel: Integration arbeitsmarktferner Langzeitleistungsbezieher in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Ausführungen zur Begleitung der Landesaktivitäten zur öffentlich geförderten Beschäftigung (öGB) finden sich im Kapitel 3.3 des G.I.B.-Reports.

Teilziel: Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund mit dem Handlungsfeld Verbesserung des Angebotes berufsbezogener Sprachförderung

Die G.I.B. führte eine Recherche bei drei Jobcentern und bei Regieträgern von ESF-BAMF-Kursen zur Deutschförderung im Kontext des SGB II durch; dazu gehörten zwei Jobcenter, die das Handlungsfeld im Rahmen der Zielvereinbarungsprozesse 2012 benannt haben. Die Ergebnisse wurden in der MAIS-internen Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld Verbesserung des Angebotes berufsbezogener Sprachförderung vorgestellt und ein Workshop zur „Deutschförderung im SGB II“ mit vier Jobcentern, dem MAIS NRW und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Hier wurden Erfolgsfaktoren, Problemlagen und Handlungsbedarfe aus Sicht der Praxis in Jobcentern identifiziert, die in Handlungsempfehlungen für konkrete Unterstützungsangebote mündeten.

Teilziel: „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen“ mit dem Handlungsfeld „Identifizierung von Ansätzen guter Praxis zur Stärkung der Berufs- und Erwerbsorientierung von Frauen im SGB II-Bezug und zum Abbau von Barrieren zur Erwerbsbeteiligung“

Im November 2012 konstituierte sich die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Erwerbsbeteiligung von Frauen“ im MAIS NRW und gab sich ein Arbeitsprogramm. In der UAG sind das MAIS NRW und die G.I.B. vertreten. Das Arbeitsprogramm der UAG richtet sich an den drei Handlungsfeldern „Entwicklung von Verfahren zur Analyse und Stärkung des Beschäftigungspotenzials von Frauen mit SGB II-Bezug“, „Identifizierung von Ansätzen guter Praxis zur Stärkung der Berufs- und Erwerbsorientierung von Frauen im SGB II-Bezug und zum Abbau von Barrieren zur Erwerbsbeteiligung“ und „Ausgestaltung der § 16a-Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung“ aus. Die UAG führte Recherchen zu Beispielen guter Praxis durch und erstellte, Handlungsempfehlungen, die 2013 zu Unterstützungsangeboten des MAIS NRW für die Jobcenter in NRW führen sollen.

Teilziel: „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ mit dem Handlungsfeld: Ausgestaltung der § 16 a-Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung

Die G.I.B. führte einen Expertinnen-Workshop zum Thema „Kinderbetreuung – Dreh- und Angelpunkt für die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt“ durch. Teilnehmende waren Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) aus Jobcentern, Alleinerziehenden-Projekte, LVR, MAIS NRW. Im Nachgang zum Workshop beauftragte die G.I.B. das IAQ, hier die Wissenschaftlerinnen Dr. Stöbe-Blossey und Dr. Köhling, mit einer Studie zur Umsetzung des § 16 a Nr. 1 SGB II zur Kinderbetreuung in ausgewählten Jobcentern. Die Ergebnisse liegen seit dem zweiten Halbjahr 2012 vor.

Die Jobcenter aus Bielefeld, Dortmund, Duisburg und dem Kreis Unna tauschen im Rahmen des Modellprojektes „Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ gemeinsam ihre unterschiedlichen Ansätze und Erfahrungen aus und entwickeln sie weiter. Eine begleitende Evaluation durch die „Soziale Innovation GmbH“ aus Dortmund untersucht die Funktionalität und Wirksamkeit der verschiedenen Ansätze und Instrumente, um die maßgeblich hemmenden und fördernden Faktoren zu identifizieren.

Die G.I.B. hat die Aktivitäten fachlich begleitet, bislang wesentlich durch moderierte Workshops auf der Arbeitsebene der Beteiligten aus den Jobcentern. Erste Ergebnisse wurden durch die G.I.B.-Medien verbreitet und in die Arbeitsgruppe Arbeitgeberservice eingespeist.

3.2 Fachliche Begleitung von Work-first-Ansätzen (Herne Modell)

Auf Initiative des Jobcenters Herne entwickelte die G.I.B. 2011 in Abstimmung mit dem MAIS und der Regionaldirektion NRW ein Modellprojekt zur Integration erwerbsfähiger Leistungsbeziehender in den Arbeitsmarkt auf Basis des „Work first“-Ansatzes. Im September 2012 endete die Modellprojektphase in den zehn beteiligten Jobcentern.

Austauschtreffen in den Jobcentern, externes Coaching für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Projektteams sowie eine gemeinsam von MAIS und RD NRW durchgeführte Geschäftsführertagung der Jobcenter NRW gehörten zum Aufgabenspektrum der G.I.B.

Die Integrationsquoten in den beteiligten Jobcentern liegen zwischen 30 % und 58 % und auch der Durchschnitt bei den Integrationsquoten aller Jobcenter ist deutlich höher als bei untersuchten Bildungsträgern, die vergleichbare Maßnahmen als von Jobcentern beauftragte Dritte durchgeführt haben. Darüber hinaus sind auch die Ergebnisse bzgl. Schnelligkeit und Nachhaltigkeit der Vermittlung in den Modellprojekten überdurchschnittlich positiv. Die Jobcenter berichten ebenfalls über positive Auswirkungen auf die Personalentwicklung, in einzelnen Jobcentern im Hinblick auf projektbedingte Impulse zur Stärkung der Innovationskraft der gesamten Organisation. So wurden u. a. neue Methoden der Arbeit mit den Kundengruppen entwickelt. Die 10 beteiligten Jobcenter beabsichtigen, das Projekt bis mindestens Mitte 2013 als Modell fortzuführen, fünf Jobcenter haben bzw. werden das Modell in den Regelbetrieb überführen.

3.3 Begleitung der Landesaktivitäten zur öffentlich geförderten Beschäftigung

Parallel zu den Kürzungen bei der JobPerspektive und angesichts der von der Bundesregierung umgesetzten Änderungen und massiven Einsparungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung entwickelte sich in NRW eine intensive Debatte über Perspektiven des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors.

Zu den Aktivitäten der G.I.B. zur Weiterentwicklung des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes in NRW gehörten Recherchen zur öffentlich geförderten Beschäftigung im internationalen Vergleich (Schweizer Sozialfirmen), die Durchführung von Workshops zur Vorbereitung einer Förderlinie sowie die gemeinsame Entwicklung einer Rahmenkonzeption mit dem MAIS zur öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW.

Aufbauend auf die Rahmenkonzeption erfolgten gemeinsam mit dem MAIS NRW weitere Schritte zur Entwicklung einer entsprechenden Förderlinie. Im Juli 2012 veröffentlichte das MAIS NRW einen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im Rahmen einer Interessenbekundung zur Förderung von Modellprojekten im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung. Auf Basis des Aufrufes wurden zunächst 55 Interessenbekundungen eingereicht. Aufgabe der G.I.B. ist es, die entsprechenden Projekte und ihre regionalen Partner im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zu informieren und zu beraten und schließlich die eingereichten Interessenbekundungen auch zu begutachten.

Letztendlich wurden 27 Projektvorhaben im Rahmen der Modellprojekte zur öffentlich geförderten Beschäftigung bewilligt. Diese Projekte starten sukzessive seit dem 1.1.2013. Die G.I.B. übernimmt für diese Projekte die fachliche Begleitung. Dies bedeutet:

- Die G.I.B. berät und unterstützt die Projekte bei der Weiterentwicklung ihrer Vorhaben,
- sie organisiert den Erfahrungsaustausch der Projekte untereinander und
- stellt den Informations- und Know-how-Transfer im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW sicher.

4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt die G.I.B. das Ministerium vor allem bei der Umsetzung der Instrumente Potentialberatung, Bildungsscheck, Beschäftigtentransfer und bei der Umsetzung des Aktionsplans „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Instrumente müssen die Umsetzungsakteure „Beratungsstellen Potentialberatung“, „Bildungsscheckberatungsstellen“ und Regionalagenturen wie auch Unternehmensberatungen und Transferträger an die gestiegenen Anforderungen herangeführt und mit auf den Weg genommen werden. Die Verbesserung der Beratungsqualität zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit hat deshalb eine hohe Priorität.

4.1 Fachkräfteoffensive der Landesregierung

Die „Initiative zur Fachkräftesicherung“ wird seit 2011 von der G.I.B. fachlich begleitet.

Da die möglichen Handlungsfelder der Fachkräfteoffensive fast alle Themen- und Zielbereiche der G.I.B. betreffen, wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, in der alle Abteilungen der G.I.B. vertreten sind. In dieser Arbeitsgruppe wurden auch die Bewertungen der Handlungspläne für das MAIS und die Bewertungen – das „Scoring“ – der Einzelvorhaben für das interministerielle Auswahlgremium vorgenommen.

Zudem wurde das von der G.I.B. entwickelte Internetportal zur Fachkräfteinitiative freigeschaltet, das zum einen die relevanten Arbeitsmarktdaten den Regionen zu eigenen Auswertungszwecken zur Verfügung stellt und zum anderen über die Fachkräfteinitiative informiert.

4.2 Landesprogramm Potentialberatung

Die fachliche Begleitung zur Potentialberatung umfasste im Wesentlichen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die Umsetzung der neuen Förderbestimmungen.

Die Fachveranstaltung „Erfahrungsaustausch Potentialberatung“ in Mülheim/Ruhr für die Beratungsstellen Potentialberatung diente dem Erfahrungsaustausch zwischen den Beratungsstellen sowie der Qualitätssicherung auf der regionalen Ebene. Unter dem Motto „Qualitätssicherung als gemeinsamer Prozess“ stellte das Arbeitsministerium NRW sowohl die Qualitätskriterien zur Entwicklung eines landesweit einheitlichen Beratungsstandards als auch die hierfür erforderlichen Überprüfungsverfahren und die notwendigen regionalen Umsetzungsstrukturen vor. In anschließenden Gesprächen mit den 16 Regionalagenturen erörterte die G.I.B. die Situation in den jeweiligen Regionen, analysierte Auffälligkeiten und Entwicklungsbedarfe und stimmte die Aktivitäten zur Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit den Regionen ab.

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat das Ministerium die Regionen aufgefordert, in jeder Region sog. „Runde Tische Potentialberatung“ zur regionalen Abstimmung zwischen den Beratungsstellen einzurichten. Die G.I.B. hat dies mit den zuständigen Regionalagenturen organisiert und die Runden Tische in den Regionen fachlich begleitet. Anhand festgelegter Qualitätskriterien haben das Ministerium und die G.I.B. ein Bewertungsverfahren für die Beratungsstellen eingeleitet. Zudem bereitete die G.I.B. den Workshop „Erfahrungsaustausch mit Unternehmensberaterinnen und -beratern zur Potentialberatung“ vor.

Im Rahmen der Landesinitiative „Aktionsplan Altenpflege“ hat die G.I.B. das Ministerium im Rahmen regionaler Veranstaltungen dabei unterstützt, den infrage kommenden Unternehmen die Möglichkeiten der Potentialberatung aufzuzeigen. Die neuen Förderbestimmungen wurden im Vorfeld zwischen Ministerium und G.I.B. erörtert und gemeinsam wurden Verfahren zu deren Umsetzung entwickelt. Ergänzend hierzu überarbeitete die G.I.B. die bisher vorliegenden Leitfäden, Info-Broschüren, Checklisten und den Online-Check und informierte die Beratungsstellen eingehend über die Zielstellungen und die Konsequenzen der Änderungen.

Fortbildungen der G.I.B. zu den Themen „Grundlagen der Potentialberatung“ und „Gesundheit bei der Arbeit, boten den Unternehmensberatern und Beratern der Beratungsstellen die Möglichkeit, sich über die Förderziele und Einsatzmöglichkeiten der Potentialberatung zu informieren und die Qualität der Beratungspraxis zu steigern. Außerdem wurde mit der „Beratungswerkstatt“ ein stärker praxisorientiertes Fortbildungsangebot entwickelt und durchgeführt.

Bis Ende 2012 hatten ca. 18.700 Unternehmen mit insgesamt fast 600.000 Beschäftigten in NRW eine Potentialberatung in Anspruch genommen. Die anhaltend hohe Nachfrage seitens der kleinen und mittelständischen Unternehmen ist ein Indiz für die zunehmende Erkenntnis, dass durch betriebliche Modernisierung Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung wirksam gesichert werden können. Dies gilt für die traditionell stark vertretenen Bereiche der Metall- und Elektroindustrie ebenso wie für die – in der Nachfrage seit einiger Zeit stark wachsende – Gesundheitswirtschaft und die personenbezogenen Dienstleistungen.

4.3 Beratung zur beruflichen Entwicklung

Der Bedarf an Beratung zur beruflichen Weiterentwicklung wächst. Doch die meisten Beratungsangebote sind teuer und oft nur für Menschen mit höherem Einkommen finanzierbar. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat deshalb mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Förderangebot „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ aufgelegt. Damit haben insbesondere auch Personen, die sich keine teure Beratung leisten können, die Möglichkeit zu einer professionellen Laufbahnberatung. Ziel der Beratung ist es, die Entscheidungskompetenz der Ratsuchenden im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu stärken, ihre berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu finden.

In Abstimmung mit dem MAIS hat die G.I.B. das Interessenbekundungsverfahren inhaltlich und formal vorbereitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit für das neue Förderprogramm.

4.4 Landesprogramm Bildungsscheck

Die fachliche Begleitung konzentriert sich auf die Unterstützung der Bildungsscheckberatungsstellen. Die Verbreitung des „Bildungsscheck NRW“ erfolgt über 180 Beratungsstellen, die flächendeckend in ganz NRW mit etwa 400 Beraterinnen und Beratern das Instrument Bildungsscheck umsetzen. Mit ihren Informationen und Schulungen der Beteiligten sorgt die G.I.B. für einen einheitlichen Qualitätsstandard.

Zur Unterstützung und Qualifizierung der Bildungsberatungsstellen wurden weitere Grundlagenschulungen für neue Beraterinnen und Berater angeboten. Der vom BMBF erhöhte Fördersatz des Prämiegutscheins erforderte, das Zusammenspiel der beiden Förderinstrumente mit ihren unterschiedlichen Förderbestimmungen zu regeln und die Bildungsscheckbera-

tungsstellen entsprechend zu orientieren. Dazu wurden die Beratungsprotokolle angepasst, die Beratungsstellen über laufende Veränderungen im Bildungsscheckverfahren informiert und die FAQ-Listen ständig den Neuerungen angepasst.

Der Telefonservice der G.I.B. für alle Bildungsscheckberatungsstellen wurde stark in Anspruch genommen, insbesondere auch von den Beschäftigten der Beratungsstellen Potentialberatung, die zusätzlich zur Potentialberatung auch zum Bildungsscheck beraten. Im Online-Portal KOMNET des MAIS eingehende Anfragen zum Bildungsscheck wurden ebenfalls über die G.I.B. beantwortet.

Über das qualitative Monitoring zum Bildungsscheck verfolgt die G.I.B. die aktuellen Entwicklungen der Programmumsetzung, wie etwa die Anzahl von Beratungen und ausgegebenen Bildungsschecks, erreichte Unternehmen und Personengruppen, Kosten und Fachgebiete der Weiterbildungen, regionale Differenzierungen sowie auch die differenzierte Betrachtung der zwei unterschiedlichen Zugangswege zum Bildungsscheck (betrieblich und individuell). Die Auswertungen werden regelmäßig den verantwortlichen Akteuren, d. h. insbesondere dem MAIS, den Regionalagenturen sowie den Bildungsberatungsstellen, zur Verfügung gestellt.

4.5 Online-Beratungsportal Weiterbildung

Die Wissensbestände des Portals „Weiterbildungsberatung in Nordrhein-Westfalen“ (www.weiterbildungsberatung-nrw.de) für die Zielgruppen „Bürgerinnen und Bürger“ und „Unternehmen“ werden ebenso wie die Daten der rund 260 erfassten Beratungsstellen mit ca. 540 Beraterinnen und Beratern für die berufliche Weiterbildung laufend aktualisiert. Neue Beratungsstellen werden per Netz-Recherche und über die Kontaktaufnahme zu regionalen Netzwerken akquiriert. Die Ratsuchenden können passgenau recherchieren, zu welchen Themenkomplexen und für welche Zielgruppen die jeweilige Beratungsstelle Beratung anbietet. Wohnortnahe Beratungsstellen können über eine Suchmaske oder über eine Kartensuche (NRW-Karte) gefunden werden. Für die Suche nach geeigneten Kursen steht ein Überblick zu regionalen und bundesweiten Datenbanken zur Verfügung. Informationen zu allen gängigen Förderprogrammen für die berufliche Weiterbildung sind übersichtlich dargestellt und werden stets aktualisiert. Die G.I.B.-Fortbildung „Einführung in die Online-Beratung“ begleitet die Entwicklung des Beratungsportals.

4.6 Modelle und Projekte zum Beschäftigtertransfer

Seit dem Jahre 2001 führt die G.I.B. zweimal jährlich in Nordrhein-Westfalen eine schriftliche Befragung der Träger von Projekten zum Beschäftigtertransfer durch. Darüber hinaus befragte die G.I.B. im Auftrag des Bundesverbandes der Träger im Beschäftigtertransfer e. V. (BVTB) die Mitgliedsunternehmen zu ihren Aktivitäten im gesamten Bundesgebiet. Mittlerweile erfolgen diese Befragungen online über ein eigens von der G.I.B. entwickeltes Internetportal.

Transferaktivitäten fanden in NRW flächendeckend mit Schwerpunkten in der Märkischen Region, der Region Düsseldorf und in Ostwestfalen-Lippe statt. Unternehmen zwischen 50

und 249 Beschäftigten sind mit 39,7 % die stärkste Gruppe bei den Unternehmen, die Personalabbau mit dem Einsatz der Transferinstrumente vornehmen. Inhalte der Beratung der betrieblichen Akteure waren die Vermittlung von Informationen zu den Transferinstrumenten, Beratungen zur Projektgestaltung, Hinweise zur Gestaltung eines Transfersozialplanes und die Vermittlung von Entscheidungskriterien zur Auswahl eines Transferanbieters sowie von Qualitätsstandards für Transferprojekte. Integraler Bestandteil der Beratungen in weiterhin aktiven Unternehmen ist stets die Sensibilisierung für die Belange der im Unternehmen verbleibenden Beschäftigten, die im Hinblick auf die Wiederherstellung der Produktivität besondere Maßnahmen benötigen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Träger im Beschäftigentransfer e. V. wurde fortgesetzt.

Das landesgeförderte Projekt des IAQ „Beschäftigentransfer Plus“ mit dem Ziel der kritischen Bewertung der Situation des Beschäftigentransfers in NRW und der Weiterentwicklung der Instrumente wurde in Form von konzeptioneller Unterstützung und Planung sowie Durchführung von zwei Workshops mit Expertinnen und Experten und Akteuren des Beschäftigentransfers begleitet. Besonderer Informations- und Beratungsbedarf ging mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen einher, die eine Zertifizierung der Träger im Beschäftigentransfer vorschreiben.

Die G.I.B. koordinierte von August 2009 bis April 2013 das Verbundprojekt „FlexStrat“, „Flexibler Personaleinsatz durch betriebliche Kooperationen“, das gemeinsam mit dem IAQ, der Werkstatt im Kreis Unna, dem kommunalen Jobcenter Hamm und der PEAG Personal GmbH im Rahmen der Bekanntmachung des BMBF „Balance von Flexibilität und Stabilität in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ durchgeführt wurde. Die Forschung, Entwicklung und Erprobung von Arbeitskräftepools, Arbeitgeberzusammenschlüssen (AGZ) und fairer Zeitarbeit sollten die konzeptionelle Basis entwickeln, um KMU einer Branche und Region die dringend benötigten erweiterten Spielräume für die Arbeitskräfte-Allokation zu schaffen und somit ihre Wettbewerbssituation zu verbessern.

4.7 Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit

Zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildungsberatung bietet die G.I.B. kontinuierlich die im Rahmen des Regionalen Qualifizierungszentrums RQZ NRW entwickelte Basisqualifizierung „Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“ an. Sie richtet sich insbesondere an Weiterbildungsberaterinnen und -berater und bietet damit auch den Bildungsscheckberatungsstellen die Möglichkeit der vertiefenden Qualifizierung.

Zur Stärkung der Qualifizierungsberatung in NRW hatte das MAIS 2009 im Rahmen seiner Gespräche zum Konjunkturpaket II mit der Generaldirektion NRW der BA vereinbart, dass ausgewählte Beratungsstellen aus dem Kreis der Bildungsscheckberatungsstellen Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben, zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten beraten sollen. Inzwischen bieten diese Beratungsstellen auf Wunsch des MAIS eine Bildungsbedarfsanalyse für alle interessierten Unternehmen an. Zur Weiterentwicklung des Beratungskonzepts hat

die G.I.B. gemeinsam mit Partnern (Lernende Region – Netzwerk Köln e. V., Netzwerk Westmünsterland e. V., Stadt Dortmund, Wirtschaftsförderung Dortmund, Universität Duisburg-Essen) ein innovatives Projekt „Stärkung der Qualifizierungsberatung für KMU durch Strukturentwicklung vor Ort und Qualifizierung des Beratungspersonals – eine Basis für die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und die Sicherung von Fachkräftebedarfen“ konzeptionell entwickelt, in dem u. a. eine Basisqualifizierung für das Themenfeld Qualifizierungsberatung erarbeitet und erprobt wird. Start des Projekts war der 01.03.2012.

Beteiligt ist die G.I.B. auch am Projekt „Psychische Gesundheit bei der Arbeit“ des BKK-Bundesverbandes. Ziel des (Teil-)Projekts der G.I.B. ist, die Gruppe der Potentialberater/-innen (Unternehmensberater/-innen) für das Thema „Psychische Gesundheit bei der Arbeit“ zu sensibilisieren. Durch die Entwicklung eines Fortbildungsangebotes und eines Leitfadens sollen für die Zielgruppe Methoden und Konzepte zur Integration dieser Fragestellungen in den betrieblichen Modernisierungsprozess aufgezeigt und beispielhafte Vorgehensweisen zur Bearbeitung dieses Themenfeldes im Rahmen einer Potentialberatung oder anderer Unternehmensberatungen entwickelt werden.

Das Projekt „Maßnahme zur Förderung von fairer Arbeit und fairem Wettbewerb“ hat in Zusammenarbeit mit dem MAIS einen Aktionsplan entwickelt, um einen Paradigmenwechsel hin zu fairer Arbeit und fairem Wettbewerb in der Arbeitswelt anzustoßen. Darüber hinaus hat die G.I.B. den Arbeitsmarktreport 2012 mit dem Schwerpunkt prekäre Beschäftigungsverhältnisse veröffentlicht und Hintergrundrecherchen und Expertisen zu den Problembereichen „Gastgewerbe“, „Einzelhandel“ und „Bäckereihandwerk“ sowie zum Thema „Werkverträge“ erarbeitet. Zu den Aufgaben des Projektes zählten auch die fachliche Begleitung der Modellprojekte „Evaluation der Projekte zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ und „Zeitarbeit – Brücke in den Arbeitsmarkt?“.

Ein G.I.B.-Lohnhallengespräch mit dem Titel „Stand und Perspektiven der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen des ESF in Nordrhein-Westfalen“ lieferte eine Standortbestimmung der Politik zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit auch im Lichte der Entwicklungen auf europäischer Ebene und deren Weiterentwicklung mit Blick auf die neue ESF-Förderphase.

Im Kontext der Förderung von Projekten zum Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die G.I.B. einen Projektvorschlag entwickelt mit dem Titel „Strategien zur Weiterentwicklung und Nutzung bestehender Beratungsangebote zur Förderung von arbeitsplatzorientierter Grundbildung in Nordrhein-Westfalen – ein Beitrag zur Stärkung von Beschäftigten und Unternehmen (SESAM)“. Ziel ist, bestehende Beratungsstrukturen in NRW zu nutzen, um Unternehmen und ihre Beschäftigten zur Durchführung von arbeitsplatzorientierten Grundbildungsangeboten zu motivieren und sie bei der Realisierung zu unterstützen.

Im Mai 2012 veröffentlichte das BMAS einen Aufruf zu einem neuen Modellprogramm „UnternehmensWert: Mensch“, das eine Beratungsförderung für Unternehmen in allen Bundesländern vorsieht. Sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die Umsetzung des Förderinstrumentes sind sehr stark angelehnt an das Programm „Potentialberatung“, das für das BMAS als Vorbild diente. Da das BMAS das Programm nicht flächendeckend, sondern nur in zwei Modellregionen je Bundesland umsetzen will und zudem eine Förderung von 80 % der Beratungskosten vorgesehen ist, bestand Abstimmungsbedarf zur Umsetzung des Modells in NRW. Zwischen MAIS und G.I.B. wurde vereinbart, die Umsetzung des Modellvorhabens in NRW zu unterstützen. Die G.I.B. hat sich daraufhin gemeinsam mit zehn Beratungsstellen Potentialberatung auf die Ausschreibung beworben und den Zuschlag erhalten.

5. Arbeitsmarktpolitisches Monitoring und Evaluation

Monitoring und Evaluation von Förderprogrammen sowie die kontinuierliche Beobachtung des Arbeitsmarkts gewinnen zunehmend an Bedeutung im Hinblick auf die Steuerung von Prozessen, Maßnahmen sowie Programmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik. Die Ergebnisse dienen der Optimierung und Entscheidungsfindung wie auch der Rechenschaftslegung.

Der Arbeitsbereich Monitoring und Evaluation in der G.I.B. hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- ESF-Programmbegleitung
- Monitoring und Evaluation einzelner Förderprogramme
- Arbeitsmarktmonitoring
- Unterstützung der SGB II-Umsetzung
- Regionales Monitoring

Die Ergebnisse bzw. Produkte dieser Arbeitsschwerpunkte werden insbesondere in Form von Berichten und Präsentationen den jeweiligen Akteuren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in der Regel auf den Internetseiten der G.I.B. veröffentlicht.

5.1 ESF-Programmbegleitung

Eine zentrale Aufgabe ist hier die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des ESF-Programms in NRW. Wie in den vorangegangenen Jahren wurde im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde die Vorlage für den jährlichen Durchführungsbericht zum ESF in NRW erstellt, in dem der Fortschritt bei der Umsetzung des ESF-Programms dokumentiert wird. Ein weiterer regelmäßiger Bericht ist der Halbjahresbericht für die Akteure im ESF-Begleitausschuss. Zudem war die G.I.B. unterstützend tätig bei der Anpassung der Begleitsysteme im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Förderinstrumente und bei der Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente.

In Vorbereitung der neuen Förderphase 2014 – 2020 des ESF in NRW hat die G.I.B. 2012 eine sozioökonomischen Analyse des Landes und eine daraus abgeleitete Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet und wird sich 2013 in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde an der Aufstellung des neuen operationellen Programms für den ESF in NRW beteiligen.

5.2 Monitoring und Evaluation der Förderprogramme

Wie in den vorangegangenen Jahren stellte das Monitoring zu einzelnen Förderprogrammen bzw. Förderinitiativen des Landes einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsbereichs dar. So werden den jeweiligen Akteuren regelmäßig Auswertungsberichte und Daten u. a. zu den Programmen „Bildungsscheck“, „Potentialberatung“, „Beschäftigtertransfer“, „Jugend in Arbeit plus“, „Teilzeitberufsausbildung“ und „Werkstattjahr“ zur Verfügung gestellt.

Das Monitoring des Programms „Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“ unterstützt die fachliche Begleitung insbesondere im Hinblick auf die Ziele der Sicherung der Qualität. 2013 wird die Auswertung einer Befragung zum Thema „Netzwerken“, die sich gleichermaßen an Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren richtete, abgeschlossen sein.

Zu den im Jahr 2013 begonnenen Modellprojekten zur „Öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden von der G.I.B. Monitoringdaten erhoben und ausgewertet.

Unter dem Titel: „Soziale Sicherheit durch Beschäftigtertransfer. Eine empirische Untersuchung von Transfergesellschaften“ wurde 2012 eine Studie zum Beschäftigtertransfer veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Studie, die auf Ergebnissen einer G.I.B.-Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus landesgeförderten Transfergesellschaften in NRW basiert, steht die Frage, inwiefern bestimmte Typen von Transfergesellschaften und deren arbeitsmarktpolitische Konzepte ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern soziale Sicherheit gewährleisten, wobei sich soziale Sicherheit nicht auf Wiedereingliederung in Beschäftigung beschränkt, sondern weiter gefasst wird.

Eine Untersuchung des Instruments „Potentialberatung“, für die Monitoring- und Befragungsdaten ausgewertet wurden, geht u. a. Fragen zu den erreichten Verbesserungen im Unternehmen und den Wirkungen aus Sicht der beratenen Unternehmen nach sowie der Abschätzung von möglichen Mitnahme- und Anschubeffekten.

Abgeschlossen und veröffentlicht wurde 2012 eine empirische Untersuchung zum Stand der Programmumsetzung der Landesinitiative ILJA in den beteiligten Modellkommunen.

2012 wurde ebenfalls eine Untersuchung des Programms „Jugend in Arbeit“ abgeschlossen. Sie befasste sich mit der Frage, welche Faktoren auf den Verlauf und den Teilnahmeerfolg der Jugendlichen wirken. Die Untersuchungsergebnisse, die bereits bei der Weiterentwicklung des Programms durch das MAIS Beachtung finden, werden 2013 von der G.I.B. veröffentlicht.

5.3 Arbeitsmarktmonitoring

Seit 2007 werden die wichtigsten Arbeitsmarktzahlen zu einem quartalsmäßig erscheinenden Arbeitsmarktreport NRW aufbereitet. Er zeigt zentrale Arbeitsmarktentwicklungen in Nordrhein-Westfalen auf und bietet eine Orientierung für Entwicklungstrends und inter- und innerregionale Unterschiede.

In Ergänzung zu den Quartalsberichten werden zu bestimmten Zielgruppen und Themenschwerpunkten Sonderberichte erstellt, in denen detaillierter auf Landesentwicklungen und interregionale Unterschiede eingegangen wird, beispielsweise zur Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie zum Thema Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Größere Beachtung fand 2012 insbesondere der Sonderbericht Struktur und Entwicklung der Beschäftigung mit dem Schwerpunkt atypische und Niedriglohn-Beschäftigung, der auf eine sich verschärfende problematische Entwicklung im Beschäftigungssystem aufmerksam machte.

5.4 Unterstützung der SGB II-Umsetzung

Erstmals wurde im Februar 2013 ein neues Berichtsformat zu den Kennzahlenergebnissen der Jobcenter in NRW veröffentlicht. Der SGB II-Report wird von der G.I.B. erstellt und gemeinsam vom Arbeitsministerium und der RD Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Er wird einmal im Quartal erscheinen.

Der Bericht nutzt die monatlich auf den Seiten des BMAS veröffentlichten Kennzahlen, die die Arbeit der Jobcenter abbilden sollen. Aufgrund der regional stark unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen werden diesen Kennzahlenergebnissen weitere Indikatoren zu den SGB II-spezifischen Arbeitsmarktbedingungen und zur Zusammensetzung der Arbeitsuchenden aus dem SGB II gegenübergestellt.

5.5 Regionales Monitoring

Zur Unterstützung der regionalen Umsetzungsstrukturen werden jährlich 16 Regionalberichte erstellt, die ein spezifisches Bild der ESF-Umsetzung in den einzelnen Regionen des Landes liefern und den zuständigen Akteuren als Informationsbasis für die Bewertung und Entwicklung ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategien dienen.

6. Zielübergreifende Arbeiten

Das Querschnittsziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verbesserung der Effektivität und Effizienz durch ein aussagefähiges Monitoring sowie Innovationen durch transnationale Kooperation waren zielübergreifende Eckpfeiler bei der Umsetzung der arbeitspolitischen Programme in NRW. Die Regionalagenturen gehören auch dazu. Sie arbeiten als Bindeglieder zwischen Land und regionalen Akteuren, unterstützen die Strategieentwicklung in den regionalen Lenkungsreisen und tragen vor Ort zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der geförderten Maßnahmen bei.

6.1 Initiativen zur Berufsrückkehr und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zum Zwischenstand des Handlungsprogramms „Brücken bauen in den Beruf“ für Berufsrückkehrende wurde 2012 eine Broschüre durch das MAIS herausgegeben und an die arbeitsmarktpolitischen Akteure und Akteurinnen verteilt. Die drei Programmschwerpunkte „Informieren – Fördern – Umdenken“ werden über Interviews dargestellt, z. B. mit Expertinnen des KomNet-Service Berufsrückkehr oder zur Teilzeitberufsausbildung mit einer Arbeitgeberin, Auszubildenden und Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit in Aachen. Auch das Förderinstrument „Bildungsscheckberatung und Bildungsscheck für Berufsrückkehrende“ wird über Interviews und Beispiele verdeutlicht. Der Programmbereich „Umdenken“ wird über G.I.B.-Veranstaltungen der Werkstattreihe „Brücken bauen in den Beruf“ und über regionale Veranstaltungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Regionalagenturen weiterentwickelt. Auch hierzu verdeutlicht ein Interview regionale Netzwerkstrukturen für mehr familienfreundliche Unternehmen im Hochsauerlandkreis/Kreis Soest.

Eine positive Bilanz zum Beratungs- und Rechterservice KomNet Berufsrückkehr zogen Anfang 2012 in einem G.I.B.-Workshop alle beteiligten Expertinnen und Vertreter und Vertreterinnen von MAIS, MGEPA und Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW sowie das KomNet-Büro beim Landesinstitut für Arbeitsgestaltung. Die G.I.B. setzte 2012/2013 ihre Arbeit im Rahmen des Landesportals Forum W (www.wiedereinstieg.nrw.de) fort, das am häufigsten für individuelle Anfragen an den KomNet-Experten/innen-Kreis genutzt wird.

Zwei Workshops der G.I.B. in Zusammenarbeit mit dem MAIS entwickelten im Frühjahr und Herbst 2012 das Thema notwendiger Kinderbetreuung für Arbeit suchende Alleinerziehende, vor allem im ALG II-Bezug weiter. Eine explorative Studie im Auftrag der G.I.B. untersuchte 2012 die gängige Praxis, wie Kinderbetreuung im Vermittlungsprozess durch Jobcenter bewertet und unterstützt wird. Die fünfte Förderrunde „TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ startete 2013 mit Projekten in allen 16 NRW-Regionen und mit landesweit 540 Plätzen (wie in den beiden Vorjahren). Insgesamt haben seit 2009 damit knapp 2000 Ausbildungssuchende mit Familienaufgaben die Unterstützungsleistungen der TEP-Bildungsträger in Anspruch genommen. Eine Auswertung der ersten drei Förderrunden von TEP, auf Basis der Teilnehmenden-Datenbank der G.I.B., wird Anfang 2013 herausgegeben. Fortbildungen zur Unternehmensansprache und zur Berufsfelderweiterung beim Wiedereinstieg sowie Projekttreffen zum Erfahrungsaustausch sind Teil der jährlichen fachlichen Begleitung der G.I.B. für alle TEP-Projektträger. Nicht zu vergessen die Informationsarbeit, die über www.gib.nrw/service speziell zur Teilzeitberufsausbildung allen Interessierten angeboten wird.

6.2 Rechtliche Grundsatzfragen

Arbeitsschwerpunkt in diesem Tätigkeitsfeld der G.I.B. war die Information und Beratung zum novellierten Vergaberecht. So wurde zum Beispiel eine G.I.B.-Arbeitshilfe veröffentlicht, die sich u. a. mit der Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei der kommunalen Auf-

tragsvergabe in NRW nach der Novellierung des Vergaberechts anhand von Praxisfällen beschäftigt. Verschiedene Fortbildungen beschäftigten sich mit dem Thema. Außerdem wurden Fortbildungen zum Thema „Grundlagen des Zuwendungsrechts und der Projektförderung“ durchgeführt. Dazu kamen Beratungen zur Umsetzung des SGB II auf Landesebene und Beratungen von Trägern und Kommunen zu Themen wie der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte bei der Einführung von Förderprogrammen des Landes oder der urheberrechtlichen Absicherung von Projektförderungen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind der Informationstransfer, Veröffentlichungen, Beratungsleistungen sowie Fortbildungen und Veranstaltungen.

6.3 Koordination der Regionalagenturen

Die regionale Umsetzung von Förderprogrammen und zentralen Landesthemen erfolgt mit Unterstützung der regionalen Lenkungsreise und der Regionalagenturen. Die G.I.B. unterstützt die Regionalagenturen bei ihrer Aufgaben- und Profilentwicklung. Dabei steht die Umsetzung bzw. die aktuelle Weiterentwicklung der laufenden Landesinitiativen und Programmlinien im Mittelpunkt. Schwerpunkte waren die Themen: Umsetzung der Landesinitiative zur Fachkräftesicherung und die Neugestaltung eines Systems für den Übergang von der Schule in den Beruf, die regionale Umsetzung der Modellprojekte zur öffentlich geförderten Beschäftigung sowie die Abstimmung mit den Aufgaben der neuen Kompetenzzentren Frau und Beruf. Die Entwicklung der regionalen Kooperationsstrukturen sowie deren Einbindung in die regionalen Arbeitsstrukturen und Gremien ist eine Anforderung an die Arbeit der Regionalagenturen. Um ihren Aufgaben in den Regionen gerecht werden und die regionalen Partner möglichst zeitnah über aktuelle landespolitische Entwicklungen informieren und einbinden zu können, ist der zeitnahe und umfassende Informationstransfer zwischen MAIS, G.I.B. und regionalen Akteuren von zentraler Bedeutung.

Anlassbezogen wurden Informationen vor allem zu den Inhalten und Verfahrensweisen bei der Umsetzung von Programmen und Initiativen des Landes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden thematisch relevante Programme anderer Landes- und Bundesministerien in diesen Informationstransfer einbezogen. Dies betraf insbesondere das Handlungsfeld „Neues Übergangssystem Schule – Beruf“, aber auch den Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie weitere aus dem OP ESF Bund geförderte Programme zur Fachkräfteentwicklung (Sozialpartnerrichtlinie), gute Arbeit für Alleinerziehende und das Programm Unternehmenswert: Mensch (Potentialberatung).

Mit dem BSCW-Server stellt die G.I.B. eine internetbasierte Arbeitsplattform zur Verfügung, die einem geschlossenen Nutzerkreis (Land, Regionalagenturen, Bezirksregierungen, G.I.B.) das Einstellen und Abrufen von Richtlinien, Arbeitshilfen, aktuellen Informationen und Diskussionsbeiträgen erlaubt.

Über den Informationstransfer hinaus wurden Angebote zur Unterstützung bei der landesweiten Koordination und Strategieentwicklung der regionalisierten Landesarbeitspolitik organisiert sowie Arbeitstreffen, Workshops und Fortbildungen durchgeführt.

6.4 Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation

Recherchen im europäischen Ausland zur Ermittlung innovativer Ansätze und guter Praxis sowie der Möglichkeiten für weitergehende Kooperationen bildeten die Schwerpunkte der Aktivitäten. Bereits bestehende Kontakte mit ausländischen Partnern wurden konkretisiert und vertieft. Insgesamt haben sich jedoch die Aktivitäten mit dem europäischen Ausland gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert.

Zu den Themen

- öffentlich geförderte Beschäftigung, Sozialfirmen/soziale Unternehmen,
- Integration behinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit und
- gesetzliche und institutionelle Reformen der Arbeitsmarktpolitik

wurden relevante Informationen im europäischen Ausland gesammelt, bewertet und aufbereitet. Dies bezog sich insbesondere auf die Länder Niederlande, Schweden, Dänemark und die Schweiz.

Zu den Schweizer Sozialfirmen wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt, im Rahmen eines Besuchs in Genf wurde das Thema vertieft. Die Ergebnisse wurden in den G.I.B.-Medien publiziert.

Im Rahmen der Interventionen für den EU-Binnenmarkt hat die EU als eine Schlüsselaktion die „Social Business Initiative“ ausgerufen. Ziel der Initiative ist es, die sog. „solidarische bzw. soziale Ökonomie“ und die sozialen Unternehmen in Europa zu fördern. Vielfältige Vorschläge für fördernde Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten sind veröffentlicht, u. a. auch der Einsatz der EU-Strukturfonds.

Die Initiative wird durch ein ca. 60-köpfiges Expertengremium begleitet, das verschiedene Akteure aus den Mitgliedsstaaten versammelt. Einen Sitz in diesem Gremium nimmt in Abstimmung mit dem MAIS die G.I.B. ein.

Im Jahr 2012 hat das Gremium zweimal getagt. Die Tagungsinhalte bezogen sich einmal auf die Verbreitung der Inhalte der Initiative und zum Zweiten auf zu bearbeitende thematische Schwerpunkte.

Die G.I.B. beteiligte sich an verschiedenen Projekten auf EU-Ebene:

- Das Projekt PEC Europäische Plattform für cleantech-Berufe, gefördert durch das Programm Leonardo, ist angelaufen. Zusammen mit den Städten Genf (CH), Annemasse (F) und Herten (D) beteiligt sich die G.I.B. als begleitende Evaluatorin an der Identifizierung und Entwicklung von Weiterbildungsbedarfen im „cleantech-Sektor“

- Eine Zusammenarbeit mit der tschechischen Region Morawien zum Thema „Employment Pacts“ wurde vereinbart. Ende Oktober 2012 fand ein Besuch einer tschechischen Delegation in NRW statt, der sich im Wesentlichen auf Informationsgewinnung zur regionalen Kooperation und zur Aus- und Weiterbildung bezog. Für das Frühjahr 2013 ist die Mitwirkung der G.I.B. an einer Konferenz in der Stadt Ostrava vorgesehen.
- Finnische Fachkolleginnen/-kollegen aus Lappland haben NRW im Herbst 2012 besucht. Der Besuch diente der Information über und Diskussion von NRW-Aktivitäten in der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen.
- Die dänische Behörde für Berufswegeplanung hat einen Erfahrungsaustausch über die Rückstände von Jungen bei Schule und Berufsausbildung gegenüber Mädchen angefragt, der Mitte 2013 stattfinden soll.

6.5 Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung

Die G.I.B. ist Mitglied in zahlreichen Gremien auf Landesebene, die sich der Weiterentwicklung der Beschäftigungsförderung widmen, begleitet diese fachlich und führt regelmäßig gemeinsam mit verschiedenen Partnern Workshops und Entwicklungswerkstätten zu Themen wie der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftebedarf oder der Revitalisierung der regionalisierten Arbeitsmarktstrukturen durch.

Die G.I.B. ist Mitglied im Arbeitskreis Ausbildungskonsens NRW und unterstützte dessen Arbeit insbesondere durch fachliche Beiträge im Hinblick auf Frage- und Problemstellungen bei der Implementation des neuen Übergangssystems Schule – Beruf in den sieben Referenzkommunen in NRW. Die G.I.B. ist im Beirat des „Gütesiegelverbundes Weiterbildung“ vertreten, der aus einem Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Qualitätsentwicklung bei Weiterbildungsanbietern hervorgegangen ist. Der Beirat setzt als Fachaufsicht und Zertifizierungsstelle die fachlichen Standards für das Qualitätsmanagement-System und das Zertifizierungsverfahren nach Gütesiegelverbund Weiterbildung. Er akkreditiert die Gutachterinnen und Gutachter des Gütesiegelverbundes und entscheidet über die Vergabe des Zertifikats. Im Berichtszeitraum wurde ein Gutachter zusätzlich akkreditiert und zwei Gutachter/-innen erhielten eine Reakkreditierung.

Im „Steuerkreis Demografie“ werden unter Federführung des MAIS mit Vertretern der Sozialpartner landesweite Aktivitäten entwickelt und gebündelt. Der Steuerkreis hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen. Gegenstand der Beratungen waren die Begleitung der neu eingerichteten Servicestelle und die Planung der weiteren Öffentlichkeitsarbeit zur Initiative „Demografie aktiv“.

Die G.I.B. ist im Beirat des Bundesverbandes der Träger im Beschäftigtentransfer (BVTB) vertreten und hat im Berichtszeitraum an einer Sitzung dieses Gremiums teilgenommen.

Die G.I.B. wirkte weiterhin im Deutschen Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung mit. Im Forum „Arbeitsmarktintegration und Gesundheitsförderung“ arbeitet die G.I.B. als Koordinatorin zusammen mit Vertretern des BKK-Bundesverbandes, der BA, der Start Zeitarbeit NRW, des LI-GA und anderen mit.

6.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die G.I.B. unterstützt die Landesarbeitspolitik durch Publikationen und digitale Medien:

Das vierteljährlich erscheinende kostenpflichtige G.I.B.-Info informiert über Förderprogramme und -initiativen und Beispiele guter Praxis. Jede Ausgabe behandelt aktuelle Schwerpunktthemen und enthält ausführliche Hintergrundinterviews.

In der Reihe G.I.B.-Arbeitspapiere veröffentlichen wir Studien, Berichte und Arbeitshilfen zu Initiativen und Programmen der Landesarbeitspolitik.

Die Internetseite www.gib.nrw.de wird durchschnittlich von 20.000 Nutzern pro Monat besucht. Zur Unterstützung der Fachkräfteinitiative NRW hat die G.I.B. das Internetportal www.fachkraefteinitiative-nrw.de eingerichtet. Wichtige Materialien zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative, wie die „Regionalen Handlungspläne“, Projektdarstellungen, Daten zur Beschäftigungsentwicklung, Erwerbsbeteiligung, demografischen Entwicklung und zur Bildungslage in den 16 Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens, stehen hier als Download zur Verfügung.

Der G.I.B.-Newsletter erscheint vierzehntägig und hat ca. 7.000 Abonnentinnen und Abonnenten – Tendenz steigend.

Die ESF-geförderte Landesarbeitspolitik wird vom Arbeitsministerium NRW durch eine Förderinstrumente übergreifende Öffentlichkeitsarbeit flankiert, die im ESF-Kommunikationsplan des Landes festgelegt wurde. Ziel ist eine umfassende Information der potenziellen Antragsteller, der Begünstigten und der breiten Öffentlichkeit über Förderkonditionen, Verfahrenswege und Ergebnisse der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik. Die G.I.B. unterstützt das Ministerium bei der Umsetzung des ESF-Kommunikationsplans, insbesondere bei der Redaktion der arbeitspolitischen Internetseiten www.arbeit.nrw.de des Arbeitsministeriums NRW, der konzeptionellen Planung und Texterstellung von Printmedien zur Arbeitspolitik sowie der Berichterstattung zum ESF-Kommunikationsplan.

6.7 Fortbildung arbeitsmarktpolitischer Akteure

Am 5. Juli 2012 fand die erste Sommerakademie der G.I.B. statt. Ziel der Sommerakademie war es, Nachwuchskräften das Berufsfeld der Arbeitspolitik vorzustellen. Bei der eintägigen Veranstaltung wurden die aktuellen arbeitspolitischen Themen in zehn unterschiedlichen Workshops präsentiert. Über 200 Gäste haben die Sommerakademie besucht. Die positive Resonanz auf diese Veranstaltung führte zum Entschluss, die Sommerakademie zukünftig jährlich stattfinden zu lassen.

Eine Entwicklungsgruppe erstellte ein Konzept für die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für die G.I.B. Das Konzept beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, wie z. B. Stressmanagement, Entspannungstechniken, Arbeitsplatzorganisation, Beschwerde- und Zeitmanagement, Nordic Walking sowie Ernährungsberatung. Hierzu wurde eine Mitarbeiterin zur Nordic-Walking-Trainerin ausgebildet.

Schulungen zur Methode der „Kollegialen Beratung“ sind ein weiteres Element des Fortbildungsspektrums. Zudem ist das Format des „Beruflichen Story-Telling“ als Personalentwicklungsinstrument in den Leitfaden zur Einarbeitung integriert und somit ein Bestandteil des Einarbeitungsprogramms für neue Beschäftigte. Im Februar 2012 hat ein Praktikant sein zweiwöchiges Schülerpraktikum erfolgreich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Personalentwicklungsgespräche dienten dazu, Fortbildungsbedarfe zu identifizieren und die Teilnahme an notwendigen Weiterbildungen zu ermöglichen.